

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelte seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Königsstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

### Inhalt.

Zur Lohnstatistik. — Rede des Reichstagsabgeordneten Kollegen Krätzig über die Förderung der Textilindustrie durch Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. — Die deutsche Wollindustrie im Jahre 1912. — Schnapswucher. — Warum der „christliche“ Bergarbeiterverband im Ruhrgebiet Streikbrüche verübt. — Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes. — Kein Ersatz des Schadens durch den Weber, den dieser nicht verschuldet hat. — In einer Gerichtsitzung über die Gelben. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bekleidungsindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Vom Baumwollbau in Russland. — Organisationsfragen in der Textilindustrie (III). — Für die Branchen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Bewegung in anderen Berufen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — **Genellton:** Die Gebildweberei (I). — Fachgewerbliche Rundschau.

### Zur Lohnstatistik.

Die Frage der Lohnstatistik ist für viele unserer Mitglieder keine neue. Schon in den Jahren 1909/11 ist die Statistik nach dieser Richtung hin in unserer Organisation gepflegt worden. Die damals gewonnenen Resultate sind in zwei Brochüren sowie im Jahrbuch für 1910 behandelt und den Mitgliedern zugänglich gemacht worden. Auf Beschluß der Verbandsgeneralversammlung von Stuttgart ist nun im laufenden Jahre eine neue Lohnstatistik aufzunehmen. Die Art und Weise der Erhebung weicht von der früheren erheblich ab. Während bei den früheren Erhebungen fortlaufende Angaben über das ganze Jahr zu machen waren, sollen bei der diesmaligen nur 4 Stichwochen im Jahre herausgezogen werden. Wir sehen voraus, daß an dieser erheblich vereinfachten Statistik sich unsere Mitglieder reißlos beteiligen werden. Wenn je bei irgendeiner Frage das „Gesetz von den großen Zahlen“ Bedeutung hat, dann hier bei der Lohnstatistik. Je mehr Einzelangaben wir erhalten, desto zuverlässiger werden die gewonnenen Resultate, desto mehr treten die „zufälligen Ursachen“ zurück und die allgemeinen, die Wirklichkeitsverhältnisse kommen zur Geltung.

Die neue Erhebung ist so weit wie möglich gut vorbereitet worden. Ehe das Material (Zählkarten, Aufberechtungen) in Druck gegeben wurde, hat mit Unterstützung der Filiale Berlin eine Probeerhebung stattgefunden. Bei der Bearbeitung der hereinbekommenen Karten konnte konstatiert werden, daß die Fragen gut verstanden und mit sehr wenig Ausnahmen auch gut beantwortet waren. Die Ortsverwaltungen sind mittels Rundschreiben aufgefordert worden, rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen zu treffen, vor allem sich die nötige Zahl von Helfern zu sichern. Für die Helfer ist eine Gebrauchsanweisung zur Ausfüllung der Zählkarten zum Versand gekommen, die es ihnen ohne weiteres ermöglicht, den Kolleginnen und Kollegen bei der Ausfüllung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Was also bezüglich der Vorbereitung der Erhebung von der Zentrale getan werden konnte, ist geschehen. Von den Ortsverwaltungen sehen wir daselbst voraus. Und nun liegt es an den Kollegen und Kolleginnen, ebenfalls ihre Schuldigkeit zu tun. —

### Deutscher Textilarbeiter-Verband.

Die Karte ist am 15. Februar auszufüllen.

1. Name: *Emil Willig*      Alter: *34 Jahre*  
(Vollständig ausfüllen)
2. Beruf (als was beschäftigt): *Weber*
3. Name der Firma: *Baumwollspinnerei und Weberei, Erlangen, A.-G.*
4. Branche der Firma (was wird hauptsächlich fabriziert):  
*Baumwollene Garne. In der Weberei: „Kattun“*
5. ~~Alford~~ (Nichtzutreffendes austreichen.)
6. Betrag der letzten Lohnzahlung: *44 Mk. 36 Pf.*
7. Die Lohnzahlung findet ~~wöchentlich~~ *14-tägig* statt.  
(Nichtzutreffendes austreichen.)
8. In der letzten wöchentl. Lohnperiode Stund. gearbeitet? — *Std.*
9. In der letzten 14-täg. Lohnperiode Stund. gearbeitet? *112 Std.*
10. Arbeitszeit laut Arbeitsordnung (pro Woche): *58 Std.*

Bemerkungen: . . . . .

Zur besonderen Beachtung! Abzüge für Abschlagszahlungen, Wohnungsmiete, geliefertes Feuerungsmaterial, Versicherungsbeiträge dürfen vom verdienten Lohne nicht gemacht werden. Es ist immer die volle Summe des verdienten Lohnes einzusehen. Dort, wo Abzüge für Kasse, Nähsachen usw. gemacht werden, sind die entsprechenden Beträge in die Rubrik „Bemerkungen“ einzusetzen. Es wird besonders gebeten, deutlich zu schreiben.

Noch einige Worte zu vorstehender Karte. Die Karte ist am 15. Februar auszufüllen; dabei ist es gleichgültig, ob in dieser Woche Löhne empfangen sind oder nicht. Es ist an diesem Tage bei Frage 6 der Betrag der letzten Lohnzahlung

einzusetzen, wobei die Anmerkung am Ende der Karte zu berücksichtigen ist. Bei Frage 1 wird Wert darauf gelegt, daß der Vorname in jedem Falle ausgeschrieben wird, damit das Geschlecht ersichtlich ist, weil eine Trennung nach Männern und Frauen vorgenommen werden muß. Bei der Berufsangabe unter 2 soll stets die Tätigkeit angegeben werden, mit der der Arbeiter oder die Arbeiterin laufend beschäftigt wird. Es muß daraus ersichtlich sein, ob das Mitglied als eigentlicher Berufs- oder Hilfsarbeiter beschäftigt ist. Das ist notwendig, weil eine Trennung zwischen Berufs- und Hilfsarbeitern versucht werden soll. Es muß also heißen: Weber, Scherer, Spinner, Anseker, Wirker, Fächer usw. Das gilt auch für die Arbeiterinnen. Bei der Branche der Firma sind die Artikel anzugeben, die hauptsächlich fabriziert werden. Bei Webereien muß ersichtlich sein, ob Baumwoll-, Woll-, Tuch-, Leinen-, Gardinen-, Teppich-, Zute- oder sonstige Webereien in Frage kommen. Das Beispiel findet sinngemäße Anwendung auf alle Branchen. Die übrigen Fragen sind weniger Mißverständnissen ausgesetzt. Die Mitglieder wollen die Karten am vorgesehenen Datum — 15. Februar — ausfüllen und zur Abgabe oder Abholung bereithalten, da die Ortsverwaltungen gehalten sind, die Karten spätestens bis Schluß des Monats einzusenden. Vor der Einsendung wollen die Ortsverwaltungen die Frage 10 nachkontrollieren, damit die Angaben aus ein und demselben Betriebe auch einheitlich werden.

### Rede des Reichstagsabgeordneten Kollegen Krätzig über die Förderung der Textilindustrie durch Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

Bei der Beratung des Etats des Innern ergriff im Reichstage am 23. Januar 1913 unser Kollege Krätzig das Wort, um bei dem Titel: „Förderung von Handel und Gewerbe“ die soziale Lage der Textilarbeiter zu schildern und zu zeigen, daß man Handel und Gewerbe am besten fördert, wenn man für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sorgt. Kollege Krätzig hatte hierbei einen sehr hartnäckigen Kampf mit dem gerade antretenden Vizepräsidenten Dr. Baasche zu bestehen, der bekanntlich selbst ein großer Unternehmer ist und der, unter dem Gejohle der Rechten des Hauses, wohl nicht gelten lassen wollte, daß die Arbeitskraft der Hauptfaktor bei der Förderung von Handel und Gewerbe sei und sie demgemäß in erster Linie gefördert, nicht aber, wie heute besonders in der Baumwollindustrie üblich, verwüstet werden dürfe. Kollege Krätzig ließ sich aber durch die Unterbrechungen des Vizepräsidenten und den Lärm der Rechten, die natürlich die Stimme der Arbeiter nicht hören will, nicht verblüffen. Unter Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion legte er es durch, die Ausführungen machen zu dürfen, die er im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über die soziale Lage der Textilarbeiter machen wollte. Wir geben aus der Rede unseres Kollegen nachstehend folgenden Auszug aus dem amtlichen stenographischen Bericht:

Zur Lage der Industrie und der Arbeiter führte Kollege Krätzig aus:

„Es ist aber auch notwendig, meine Herren, daß wir hier einmal auch davor warnen, nicht immer die Dinge so hinzustellen, als ob unsere Industrie konkurrenzunfähig werden müßte, wenn man in anderen Ländern den Versuch macht, in größerem Umfange Rohstoffe, die im eigenen Lande wachsen, zu verarbeiten. Man kann eine Industrie nicht fördern, wenn man bei jeder Gelegenheit es so hinstellt, als ob die Industrie, wenn irgendwo in einem Weltteile etwas Nützliches unternommen wird, dadurch konkurrenzunfähig werde.“

Meine Herren, es ist gesagt worden, die Baumwollindustrie Amerikas habe das Bestreben, sämtliche in Amerika wachsende Baumwolle selbst zu verarbeiten, und dadurch werde die deutsche Baumwollindustrie in eine große Existenzgefahr kommen. Meine Herren, ich glaube, daß das doch Befürchtungen sind, die nicht zutreffen, und bezüglich deren es notwendig ist, daß wir hier einmal auf die wahren Zustände hinweisen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Direktor der Webeschule in München-Gladbach, Herr Professor Brenger, ist im Jahre 1907 in Nordamerika gewesen, um sich dort die Verarbeitung der Baumwolle anzusehen. Da hat Professor Brenger, der ein sehr aufmerksamer Beobachter war, konstatiert, daß, wenn wir nur hier in Deutschland auf dem Posten sind, uns Amerika unsere Baumwollindustrie, unsere Textilindustrie überhaupt nicht umbringen kann. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Mit einigen Worten muß ich auf die Ausführungen des Herrn Professor Brenger eingehen; denn es ist notwendig, daß wir diese Befürchtungen einmal von der Hand weisen, weil sie nämlich ebenso wirken auf unsere Industrie, wie es

beispielsweise im kommerziellen Leben wirkt, wenn man in bezug auf ein einzelnes Unternehmen sagt, daß es nicht kreditfähig sei. Professor Brenger sagt:

Die Arbeiterfrage ist in Amerika ziemlich schwierig und in den Ost- und Südstaaten verschieden. Im Osten strömt fortgesetzt fremdes Volk aus Ungarn, Griechenland, Rußland usw. ein und fällt zuerst natürlich auf die Fabrikarbeit. Man trifft in den Fabriken ein tolles Völkergemisch. Dies Völkergemisch ist natürlich für komplizierte Arbeitsmethoden nicht zu gebrauchen. Und was die Sache noch erschwert: es ist nicht festhaft.

Die oststaatlichen Fabriken sind für diese Menschen nur ein Wechsell, um über die erste Zeit hinwegzukommen. Haben sie die Sprache erlernt und etwas erspart, so wandern sie weiter nach dem Westen, und neue rohe Kräfte treten an ihre Stelle.

In den Südstaaten ist die Arbeiterfrage insofern noch schwieriger als in den Oststaaten, als dort der Zuzug von Einwanderern fehlt, und deshalb Arbeitermangel herrscht.

Herr Professor Brenger weist weiter nach, daß von den in Amerika laufenden Baumwollwebstühlen mehr als die Hälfte auf ganz einfache Waren eingestellt ist, daß wir also die Baumwollindustrie in Deutschland am besten fördern können, wenn wir danach streben, bei uns möglichst Qualitätsware hervorzubringen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Unsere Qualitätswaren können uns jene Länder nicht nachmachen, wenn wir nur auf dem Posten sind. Die Förderung der Qualitätsarbeit muß also unsere Hauptaufgabe sein. Dazu gehört aber in erster Linie die Schaffung von Qualitätsarbeitern, die Förderung der guten geistigen und körperlichen Arbeitskraft. Ich betone noch einmal: was nützen uns alle Fonds zur Förderung von Handel und Industrie, wenn wir mit dem Hauptfonds zur Förderung von Handel und Industrie, mit der Arbeitskraft, in dieser Weise wüsten (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wie heute in den Baumwollfabriken, in den Textilfabriken Deutschlands überhaupt gewüet wird. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß in einem großen Teil unserer Textilfabriken von der beschäftigten Arbeiterschaft über die Hälfte Frauen und Kinder sind. Ferner bedenke man, daß auf den Frauen ohnehin die kolossale Last der Mutterschaft ruht, und daß es deshalb geboten wäre, dafür zu sorgen, daß wir einen gesunden und kräftigen Arbeiterstand erhalten, dem es möglich ist, die Industrie zu fördern und Qualitätsware hervorzubringen, mit der wir den Weltmarkt draußen erhalten können. Dazu ist aber erforderlich, daß man die Arbeitszeit heruntersetzt, daß man den Frauen die Möglichkeit gibt, durch Freigabe des Sonnabendnachmittags ihren häuslichen Pflichten nachzukommen. Deshalb, meine ich, liegt es nicht im Interesse der Industrie, daß wir Zustände haben, wie sie heute bei uns in der Textilindustrie vorhanden sind. Wie soll denn ein Arbeiter, der heute bei uns in mehreren teuren Verhältnissen mit 10 bis 12 Mk. Wochenverdienst auskommen muß, Qualitätsarbeiten hervorzubringen? Wie soll der sein ganzes Sinnen und Trachten darauf richten, das Bestmögliche heranzubringen, wenn er sich die ganze Woche die Sorge durch den Kopf gehen lassen muß, wie er sich mit den paar Pfennigen, die er verdient, durchhungern soll? Herr Abgeordneter Baasche hat uns gestern hier in seinem Vortrage über China die Zustände geschildert, unter denen sich die chinesischen Arbeiter befinden. Er hat da gewiß sehr warme Töne gefunden, um zu zeigen, welche Pladerien die arbeitende Bevölkerung dort über sich ergehen lassen muß. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baasche Gelegenheit gehabt hätte, beispielsweise einmal mit mir vor dem Betriebe der großen Zute-Fabrik in Braunschweig oder der Zute-Fabrik in Wechelde oder vor einem sonstigen großen Textilbetriebe zu stehen und die Hunderte von abgehärmten Arbeiterinnen herauskommen zu sehen, zu sehen, wie sie dahinschleichen, über müdet, an chronischer Uebermüdung leidend, so würde er wahrscheinlich nach dem, was ich gestern von ihm gehört habe, auch das Empfinden gehabt haben, daß wir in Deutschland noch sehr viele Arbeiter-tiere unter den Menschen haben, die sich sehr vilen Plagen müssen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Aerzte wundern sich z. B., daß, während bei den Erwachsenen die Tuberkuloseziffern heruntergehen, sie bei den Kindern steigen. Ich habe Gelegenheit gehabt, früher berufsnah in vielen Familien einfahren zu müssen, und habe da die Ursachen finden können, die dazu führen, worüber man sich auf der einen Seite wundert. Wie oft bin ich da in eine solche Textilarbeiterfamilie hineingekommen, wo der Vater auf dem Bettrande gefessen hat, die Schwindsucht im Leibe und die Verzweiflung im Herzen

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und die kleinen Kinder, die noch nicht laufen konnten, sind auf dem Fußboden herumgerutscht. Die Mutter konnte sie nicht pflegen. Während der Vater mit der Schwindsucht im Leibe auf dem Bettrande lag, mußte sie in der Fabrik arbeiten, mußte sie schaffen, um das, was die Familie nötig hat, herbeizubringen. Der schwindsüchtige Vater sitzt in der Stube. Ein einziges Zimmer haben die meisten dieser Textilarbeiterfamilien nur. Ist es da ein Wunder, daß da überall Tuberkelbazillen herumfliegen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), daß da die Kinder, die auf dem Fußboden herumkröchen, weil sie keine Pflege haben, schließlich unwissend dem Ansteckungskeim dabei aufnehmen? Nein, das ist kein Wunder; das ist eben der üble Zustand, den wir haben.

Deshalb fordern wir die Verkürzung der Arbeitszeit. Wir wissen, daß die Förderung der Industrie und des Gewerbes darunter nicht leiden würde. Es würde aber möglich sein, die Schädlichkeiten, die bestehen, zu beseitigen.

Sie könnten ja noch darauf verweisen, daß die Regierung selbst in ihrem „Gesundheitsbüchlein“ konstatiert, daß ein Bittauer Weber im Jahre durchschnittlich nur 10 bis 20 Kilogramm Fleisch zu konsumieren hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn das der Fall ist, darf man sich nicht wundern, daß solche Arbeiter für die Züchtung, die in der Textilindustrie heute entwickelt wird, die Kraft nicht aufbringen können. Es wäre deshalb für diejenigen Parteien, die sich so gern als die Vertreter von Handel und Gewerbe hinstellen — für die liberalen Parteien —, angebracht, mit uns dafür einzutreten, daß wir wirtschaftliche Zustände bekommen, durch welche die Lebenshaltung der Arbeiter gehoben würde, damit sie kräftiger würden und das, was erforderlich ist, auch leisten könnten.

Sie darf hier auch an das erinnern, was uns ein Kollege aus diesem Hause über die Militärtauglichkeit der Textilarbeiter berichtet hat. Setzt man das Soll bei der Militärtauglichkeit der einzelnen Berufe gleich 100, so bleibt die Textilindustrie um 42 Proz. hinter diesem Soll zurück. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein drastischer Beweis dafür, welche ungesunden Zustände wir haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie will mir noch auf eines hinweisen. Es ist vor wenigen Tagen eine Notiz durch die Presse gegangen, die wieder bezeichnend für die Zustände ist, die wir in Deutschland haben, und die nicht dazu dienen, Handel und Gewerbe zu fördern. Es ist in Sachen, und zwar in Mühlau, eine Firma auf Grund eines Gutachtens der Handelskammer in Chemnitz ausgewiesen worden, weil sie die Industrie Sachens dadurch schädige, daß sie zu hohe Löhne zahle. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist meiner Ansicht nach ein sehr verkehrter Standpunkt, den die Handelskammer in Chemnitz eingenommen hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und es ist notwendig, daß dieses Gutachten entschieden als unzutreffend zurückgewiesen wird. Nicht dadurch fördert man Handel und Industrie, daß man diejenigen Unternehmungen, die anständige Löhne zahlen, aus dem Lande weist, sondern dadurch, daß man bessere wirtschaftliche Zustände schafft und dazu beiträgt, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen zu heben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

### Die deutsche Wollindustrie im Jahre 1912

Das Jahr 1912 gehörte für die deutsche Wollindustrie zu den Jahren, in denen der festen und steigenden Preislage des Rohmaterials eine schwankende Entscheidung im Vergehen der Aufträge gegenüberstand. Auch in dieser Branche hatten die Abnehmerpreise, gestützt auf die reichlichere Wollschur in Australien im Jahre 1911 und weiter im Hinblick auf die aufsteigenden politischen Verwickelungen, eher mit einem Herabgehen der Rohstoffpreise gerechnet. Es trat aber das Gegenteil ein. Durch den Generalstreik der englischen Bergarbeiter mußte die Londoner März-Auktion auf den 11. April verschoben werden, auf welcher infolge dieser hinausgeschoben ein Quantum von annähernd 300 000 Ballen zum Angebot kam und worauf man die Hoffnung baute, daß wohl ein Preisdruck eintreten werde. Es

zeigte sich jedoch, daß die unfreiwillige Pause im Angebot nicht von Nachteil gewesen war, sondern im Gegenteil der Lage nur Dienste geleistet hatte. Die Industrie hatte Zeit gehabt, ihre starken Importen zu verarbeiten und zeigte nunmehr so großen Bedarf, daß das bedeutende Angebot in London bei allseitiger Kauflust zu anziehenden Preisen Nehmer fand. Das Geschäft verlief im Sommer wie gewöhnlich ruhig, doch blieb die Tendenz fest. Auf der Juli-Auktion, die wieder großes Angebot brachte, herrschte die gleiche lebhafteste Kauflust und bestätigte damit die wesentlich günstiger lautenden Nachrichten aus der Industrie. Eine kräftige Belebung erfuhr das Geschäft jedoch erst mit Eintritt des Herbstes. Die September-Auktion in London brachte einen Aufschlag von 5 Prozent und auch die Eröffnung der Saison in Australien setzte sofort mit hohen Preisen ein. Auf den überseeischen Märkten entwickelte sich bei stark steigenden Preisen eine äußerst lebhafteste Kauflust, die trotz der durch den Ausbruch des Balkankrieges geschaffenen ersten politischen Lage und ungeachtet der hohen Diskontsätze, hauffeierartigen Charakter annahm und ohne größere Abschwächung bis Ende des Jahres anhält. Dieselbe rege Frage nach Rohwolle zeigte sich auf der letzten vorjährigen, am 7. Dezember 1912 beendeten Londoner Auktion, die zirka 7 1/2 Prozent höhere Preise brachte.

Die außerordentlich stürmische Frage nach Rohwolle beweist einerseits, daß der Bedarf der Industrie stärker denn je ist, andererseits, daß die Produktion von Wolle mit dem stetig wachsenden Konsum nicht Schritt gehalten hat. War in den letzten Jahren eine Schurzunahme zu konstatieren, so wird im neuen Schurjahre infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse eine Abnahme der Schur eintreten, die allein für Australien auf 250 000 bis 300 000 Ballen geschätzt wird. Der Jahresbericht der Allgemeinen Handelsgesellschaft in Antwerpen führt unter anderem aus, daß sich Wolle dank einer glänzenden Lage der Industrie, zunehmender Verbrauchskraft, wachsender Ansprüche der Bevölkerung und einer normalen Verteilung von Angebot und Nachfrage einer anhaltend günstigen Konjunktur zu erfreuen hatte und noch hat. Nachdem in den ersten Monaten des Berichtsjahres das Geschäft schleppend war, hat in der zweiten Hälfte die Besserung eingesetzt und zusammenfassend mit der Meldung eines bedeutenden Schuransfalls in Australien und einer bevorstehenden Zolltarifiermäßigung in den Vereinigten Staaten, dazu beigetragen, daß die Schuren Australiens, am La Plata und am Kap — soweit sie jetzt verkauft sind — zu Preisen aufgenommen wurden, die sich denen von 1907 annähern und zum großen Teil die für Wolle günstigen Umstände schon vorweg im Preise berücksichtigt zu haben scheinen, ohne jede Veranschlagung politischer oder finanzieller Schwierigkeiten. Das Wolljahr 1912/13 werde weniger Wolle bringen. Australien sieht einen Ausfall von rund 250 000 bis 300 000 Ballen und die La-Plata-Länder einen solchen von 20 000 bis 30 000 Ballen voraus, während vom Kap eine Zunahme zu erwarten ist. Natürlich könne, was Australien angeht, bei den seit einiger Zeit sehr günstigen Witterungsverhältnissen in der Nachsaison eine nicht unwesentliche Verschiebung dieser Ziffern eintreten, vielleicht aber auch nicht. Die Erzeugungsabnahme rechtfertigt bis zu einem gewissen Grade die höhere Wertstufe für Wolle. Dagegen besteht allerdings die erfahrungsgemäß erwiesene Tatsache, daß sich gerade Wolle in mehr oder weniger stetigen Preisgrenzen hält, und in dem Augenblick, wo diese überschritten sind, wird und kaum Wolle im Gewebe zu einem mehr oder minder großen Teil durch Ersatzstoffe ersetzt werden. Das Jahr 1900 zeigt bei einer großen Winderzeugung:

	Australien Ballen	Kap Ballen	La Plata Ballen	insgesamt Ballen
1899 . . .	1 641 000	267 000	540 000	2 448 000
1900 . . .	1 456 000	140 000	468 000	2 064 000
1911 . . .	2 468 750	376 000	544 000	3 388 750
1912 . . .	2 514 000	468 000	532 000	3 509 000

die niedrigsten Preise seit 15 Jahren, weil man, den Ausfall voraussehend, Ende 1899 die Wolle überzahlt hatte. Allerdings notierte damals Wolle rund 15 Prozent und Termin 10 Prozent höher als heute, d. h. „notierten“, denn nach den ersten Rendements war Wolle diese Saison de facto wesentlich teurer, als man geglaubt hatte. Es könne ferner keinem Zweifel unterliegen, daß die Zolltarifiermäßigung in den Vereinigten Staaten für Europa die Möglichkeit erhöhter Ausfuhr bedeute, zumal Nordamerika mit seiner sozusagen stetigen einheimischen Wollerzeugung, nämlich: 1911

319 Millionen Pfund englisch gegen 321 Millionen im Jahre 1910 und 292 Millionen Pfund englisch im Jahre 1904, aber bei schnell wachsender Bevölkerung und blühendem Wohlstand ein immer größerer Wollverbraucher zu werden berufen sei. Der Wollverbrauch für Fabrikationszwecke beträgt nach einer Zusammenstellung der Herren Dalgety u. Co. Ltd. in Millionen Pfund englisch: Großbritannien rund 492, Vereinigte Staaten 480, Frankreich 457, Deutschland 380, Oesterreich-Ungarn 132 und Italien 57; nimmt man die große Einfuhr fertiger Wollwaren hinzu, so ist Nordamerika wohl bereits der größte Wollverbraucher der Welt. Dementsprechend hat sich auch seine Industrie entwickelt, und es stand schon im Jahre 1907 mit einer Zahl von rund 4 021 000 Spindeln, die inzwischen eine bedeutende Vermehrung erfahren hat, an dritter Stelle im Vergleich mit anderen Ländern. Laut Dalgety u. Co. waren im Jahre 1907 für Kamm- und Streichgarn in England rund 6 685 000 Spindeln, in Deutschland 5 081 000, in Frankreich 3 078 000, in Oesterreich 850 000, in den Vereinigten Staaten 4 021 000, in Belgien 656 000, in Rußland 800 000, in Italien 250 000, in Spanien 150 000 und in Japan 400 000 Spindeln, die sich seitdem um 1 026 000 Spindeln vermehrt haben sollen.

Es wird in neuester Zeit in der textilen Handelspresse sowie über die nach unten gerichtete Revision der amerikanischen Textil-, in der Hauptsache der Wollwaren-zölle, geschrieben. Und es mag einleuchtend sein, daß bei dem Unvermögen der amerikanischen Wollindustrie, den steigenden Wollwarenbedarf zu decken, genug Leute in Amerika eine Herabsetzung der Wollzölle fordern. Aber ob sie eintreten wird, und vor allem eintreten wird in der von der deutschen Unternehmerpresse erwarteten Weise, das bezweifeln wir sehr stark. Darauf möchten wir die Hoffnungen einer guten Konjunktur der deutschen Wollindustrie nicht bauen. Es kann sehr leicht ganz anders kommen. Die „New Yorker Handelszeitung“ hat in den letzten Tagen über ganz andere Absichten der regierenden Kreise Amerikas, insbesondere Deutschlands gegenüber, berichtet. Daraus geht hervor, daß die an der Regierungskrippe sitzenden Kapitalistenkreise Amerikas durch die Kalipolitik Deutschlands und durch das Vorgehen gegen die Standard Oil Company sehr arg verchnupft sind und bei der Revision des Zolltarifes die Schaffung einer Bestimmung planen, die dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Befugnis geben soll, je nachdem es notwendig ist, auf gewisse oder sämtliche zollfreie oder zollpflichtige Waren eines Landes, welches gegen die Vereinigten Staaten diskriminiert, Zuschlagszölle in stufenmäßiger Skala bis zu dem Maximum von 25 Prozent ad valorem (des Wertes) zu legen. Man hat hier ganz besonders Deutschland und Oesterreich im Auge und es sieht den schlaunen Yantees ganz ähnlich, die Erwartungen des demokratischen Sieges bei der Präsidentenwahl in der hier angebotenen Weise zu täuschen. Allerdings soll nicht unterlassen werden, erneut darauf hinzuweisen, daß es falsch ist, in der Presse die Erwartungen einer solchen nach „unter“ gehenden Tarifrevision gar so hoch zu schrauben und lebhaft zu begrüßen, wie es wieder eine Reihe Fachblätter in Deutschland getan haben. Dadurch erweckt man nur den Neid der amerikanischen Konkurrenzkreise und fördert den Widerstand gegen die erwartete Tarifreform.

Die fortgesetzte Steigerung der Wollpreise veranlaßte, daß die Aufträge an die Webereien recht zaghaft gegeben wurden. Im Gera-Greiz, wie auch in anderen Bezirken entstand infolgedessen, besonders in der Zeit des Saisonüberganges, ein Mangel an Arbeit, welcher zu Arbeitslosigkeit führte. Besonders die Winteraison, die einen großen Ausfall ausländischer Aufträge brachte, war für Gera-Greiz nicht günstig. Die Engrosaufträge in Stapelware fehlten fast ganz.

Das Jahr 1912 zeigte, daß der Zug nach dem Besseren in der Qualität der Ware, sowohl in Herren- wie in Damenstoffen, weitere erfreuliche Fortschritte macht. Die Berliner Herrenkonfektion, die früher größtenteils billige Stapelware herstellte, ist jetzt dazu übergegangen, fast nur mittlere und gute Qualitäten herzustellen; und sie fährt sehr gut dabei. Sie mußte zur Herstellung besserer Qualitäten übergeben, weil die

### Die Gebildweberei.

Wir haben zwar schon des öfteren über die Gobelin- oder Gebildweberei berichtet, müssen aber doch immer wieder auf sie zurückkommen, weil unsere neu hinzutretenden Leser gleich den älteren auch ein Interesse daran haben dürften, über Ursprung und Entwicklung der Gebildweberei unterrichtet zu werden.

Die Kunst des Webens bildartiger Gewebe reicht bis in das Mittelalter zurück; in diesem haben zum Beispiel die Niederländer schon das bildartige Weben meisterlich geübt. Sie stellten aus Wolle und Seide mit oder ohne Zutat von Gold- und Silberfäden gewirkte Wandteppiche her, denen selbst die niederländische Malerei des 15. Jahrhunderts ihren gewaltigen Aufschwung mit verdankte, der allerdings noch gefördert wurde durch die kraftvollen Begründer der flandrischen und brabantischen Schule, die Gebrüder Van Eyck und Roger van der Weyden. Schon damals sind in den kleinen Teppichen figurenreich komponierte Szenen aus dem Marienleben und in den größeren heroische und erotische Episoden aus der antiken Historie, Allegorien und fromme Geschehnisse, Feste und Schlachten aus dem Alten Testament zur Darstellung gebracht worden. Mit einer beschränkten Anzahl echter Farben und dem leuchtenden Glanz des Goldes und Silbers sind koloristische Prachtwerke geschaffen worden. Bei alledem war der durch Technik und Zweck bedingte dekorative Charakter klar zum Ausdruck gebracht, denn unter Verzicht auf starke Raumbertiefung, Luftperspektive und alles Verschönernde sind die Gestalten scharf umgrenzt in den Vordergrund gesetzt.

Es war besonders die Stadt Arras, die solche Wandteppiche hervorbrachte, die weit über ihre Grenzen hinaus den Niederländern hohen Ruhm brachten. Sogar die Italiener sprachen bewundernd von den „Arrazzi“, wie sie denn bald alle Wandteppiche niederländischen Ursprungs so benannten und eifrig bestrebt waren, ähnliche Leistungen im eigenen Lande zu erzielen.

In der Zeit von 1383 bis 1477 unterstand Arras dem Regiment der prachtliebenden Herzöge von Burgund, Angehörigen einer Seitenlinie der Valois. Sie alle und besonders Karl der Kühne, der letzte Herzog, hatten für ihren Hofhalt starken Bedarf an Teppichen. Sie füllten sich ihre Schlösser mit einer stattlichen Menge auserlesener Exemplare, bei deren Herstellung an kostbarem Material, Seide, Gold und Silber, nicht gespart wurde. Perlen dieser textilen Schätze, meist Darstellungen aus der Marienlegende, sind erhalten geblieben im Eskorial bei Madrid, wohin sie durch Kaiser Karl V. aus der Erbschaft seiner burgundischen Großmutter gebracht wurden. Andere Teppiche, solche von bedeutendem Umfange, gerieten schon während der Niederlagen Karls des Kühnen 1476 bei Granon und Murten und 1477 bei Nancy in die Hände der siegreichen Schweizer und Lothringer. Einige Stücke der Bente, darunter die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, der Triumph der Gerechtigkeit mit Episoden aus dem Leben Trajans, Gregors des Großen und anderen, sowie die in vier Teppichen dargestellte Geschichte Cäsars, gelangten nach Bern, andere, die Geschichte des Absver und der Esther und eine phantasiereiche mit großem Figurenreichtum erdachte Verdamnung unmäßiger Tafelfreuden, nach Nancy. Was sonst noch Museen und Fürstliche Europas an Arrazzi enthalten, ist an Zahl sehr gering; wie denn mittelalterliche Arbeiten aus jener Bebestätte zu den höchsten Seltenheiten gehören.

Nach der Besitzergreifung Byrunds und der Eroberung von Arras 1477 durch Ludwig XI. von Frankreich, stieg Brüssel zum Vorort der einschlägigen Kunsthandweberei empor. Die veränderte Richtung, welche die nach Italien gepilgerten niederländischen Maler des 10. Jahrhunderts, insbesondere solche aus Flandern und Brabant, allen voran Jan Gossart und Barend van Orley, unter der gewaltigen Wirkung des großen Stils und der Formensönheit der jüdischen Kunst einschlugen, spiegelt sich in den Wandteppichen deutlich wider. Leider nicht zu ihren Gunsten, denn die Verleugnung der heimischen Art rächte sich, und um so schärfer, je mehr die fremde Art ohne Verständnis nachgeahmt wurde.

Den Grotesken und Arabesken mangelt jene entzückende Grazie, die Giovanni da Udine bei der Dekoration der Raffaelschen Loggien entwickelt hat, und in den jenseitigen Darstellungen, vornehmlich den historischen, gelangen keeres Formenspiel und hohles Pathos zur Herrschaft.

Als Rückgrat verblieben den niederländischen Webern vorläufig noch die ausgezeichnete Technik, das vortreffliche Material und die brillanten Farben. Diese Vorzüge waren so einleuchtend, daß Leo X. sich entschloß, für die Sixtinische Kapelle elf Wandteppiche nach Kartons Raffaels, zehn mit Ereignissen aus der Apostelgeschichte und einen mit der Krönung Mariä, in der Werkstatt des Pieter van Velt in Brüssel weben zu lassen. Wie hoch ihre Ausführung bewertet wurde, geht daraus hervor, daß der Weber 15 000 Dukaten oder 750 000 Frank und Raffael für die Kartons 1100 Dukaten oder 55 000 Frank erhielt. Die meisterlich durchgeführte Arbeit hatte 3 Jahre in Anspruch genommen. Am 26. Dezember 1519 konnten die Teppiche in der Sixtinischen Kapelle unter den Wandbildern des Pietro Perugino des Casino Roselli, des Sandro Botticelli und der anderen dort vertretene Künstler aufgehängt werden. Es sind großzügige Schöpfungen, die denn auch nach den in Brüssel zurückgebliebenen Kartons, von denen später sieben ins Londoner Kensington-Museum gelangten, verschiedene Wiederholungen erfahren haben. Eine besonders schöne befindet sich in Madrid, und zwar mit reizvollen, groteskenartig behandelten Bordüren, in denen die graziose Hand des Giovanni da Udine erkennbar ist, eine andere, angekauft 1841 zu London für König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin.

### Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

Jugendliche Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen der Webwarenindustrie im Deutschen Reich im Jahre 1911. Nach amtlichen Mitteilungen waren beschäftigt im Jahre 1911 in

billigen Stapelqualitäten die erheblich gestiegenen Herstellungskosten nicht tragen. Dadurch sind natürlich auch die Aufträge der Webereien in besseren Qualitäten placent. In der Damenstoffindustrie scheint sich nun doch die *Fancy-Mode*, wenn auch langsam, zur Anerkennung durchzuführen. Im abgelaufenen Jahre war schon große Nachfrage nach Webwaren aus im Strang gefärbten Garnen. Auch die Mode der ganz engen Röcke scheint den Höhepunkt überschritten zu haben und dürfte ganz verschwinden, wenn die *Fancystoffe* die Herrschaft der Mode erlangen.

Am letzten Viertel des abgelaufenen Jahres kam es nach langjährigen Bemühungen zum Abschluß der *Tuchkonvention*. 98 Prozent der deutschen Tuchfabriken vereinigten sich zur Festsetzung einheitlicher Lieferungsbedingungen. Wir haben über die Einzelheiten dieser Lieferungsbedingungen vor kurzem berichtet. Es ist nun zwischen der Tuchkonvention und den Abnehmervereinigungen ein hisiger Interessensstreit ausgebrochen, über den wir an anderer Stelle berichtet haben. Im Interesse der gesamten deutschen Tuchindustrie liegt es, daß der Streit bald beigelegt wird. Man darf nicht verkennen, daß die Tuchindustrie mit schweren Mißständen im Warengeschäft zu kämpfen hatte, deren Beseitigung Zweck der Konvention sein soll. Es wäre freilich sehr verkehrt, wenn sich etwa die Leitung der Konvention von dem wahrhaftigen Gesichtspunkte aus leiten lassen wollte, den Abnehmern einfach die Bedingungen zu diktieren. Das muß das Selbstbewußtsein jener Leute erheblich verletzen und die Industrie schwer schädigen.

Augenblicklich ist die *Wollindustrie* im allgemeinen — kleine Ausnahmen gibt es immer — nicht ungünstig beschäftigt. Es macht sich auch hier ein Wechsel von der großfädigen zur feinfädigen Ware bemerkbar und da das Desterfest sehr zeitig fällt, drängt sich die Arbeit sehr zusammen. Hoffentlich verziehen sich nun bald die finsternen Kriegswolken am politischen Horizont, damit die Bahn frei wird für eine weitere Aufwärtsbewegung der Konjunkturkurve unserer *Wollindustrie*.

### Schnapswucher.

Die Junker *Ditelbiens*, deren allerfeinste Spezies die *Schnapsjunker* sind, verstehen es, bei ihrer Wucherpraxis wie die Biene, die aus jeder Blume Honig jagt, die Bevölkerung bei allen Produkten, die durch ihre Hände gehen, zu bewuchern. Als im Jahre 1909 bei dem großen Steuerraubzug das Reich einen wesentlich höheren Steuertribut von Schnapsstrücker verlangte, da befürchteten die junkerlichen Schnapsbrenner ein Zurückgehen des Konsums und dadurch natürlich auch ein Zurückgehen der Gewinne, die sie jährlich aus der Schnapsproduktion ziehen. Um das Letztere zu verhindern, schuf die schwarzblaue Reichstagsmehrheit in der Form der *Spirituszentrale* ein Schnapskartell, welches alsbald daran ging, den Großhandel in Schnaps zu monopolisieren. Dabei wurde von der junkerlichen Zeitung der Schnapszentrale gegen diejenigen Spiritushändler und -veredler, die sich nicht organisieren wollten, nach dem Rezept: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, terrorisiert. Nun ist das Schnapswucherkartell so ziemlich perfekt, und die nachfolgenden Ziffern über die Preise einst und jetzt zeigen, wie die Schnapskonsumenten nunmehr ge-  
schöpft werden.

Die pfliffigen Schnapsmacher und Veredler des Fußels verstanden es ganz ausgezeichnet, die Last der erhöhten Steuern durch Verminderung des Alkoholgehalts in sehr reichlicher Weise auf die Konsumenten abzuwälzen. Mit der Verringerung des Alkoholgehalts ließen sie gleichzeitig eine Erhöhung der Preise eintreten. Der Effekt der doppelten Verteuerung des Schnapses ist der, daß die Konsumenten heute für die geringere Menge reinen Alkohols mehr bezahlen als früher für die größere Menge und sie gleichzeitig auch die erhöhten Steuern dazu tragen müssen. Das geht ganz deutlich aus den Angaben der Direktionsbehörden über Alkoholgehalt und Preise für Schnaps im glasweisen Ausschank hervor. Um das zu veranschaulichen, geben wir die folgende Uebersicht, in der nach Provinzen resp. Staaten die Veränderungen bei einer der gleichen geringen Sorte Schnaps in Vergleich gestellt sind.

	Alkoholgehalt im Mittel		Preis für 1 Liter im Ausschank	
	1902/03	1910/11	1902/03	1911/12
Brandenburg . . . . .	24	20	80—100	250—450
Ostpreußen . . . . .	34	22,5	52—100	350—450
Westpreußen . . . . .	35	25	60—100	400
Pommern . . . . .	32,5	17,5	65—100	380—420
Posen . . . . .	32,5	30	100—150	300—400
Schlesien . . . . .	25	18	80	300
Provinz Sachsen . . . . .	37	21,5	—	450—600
Schleswig-Holstein . . . . .	37 1/2	32 1/2	200—400	600—760
Hannover . . . . .	28	25	80—100	500—1600
Westfalen . . . . .	32	25	80—200	300—600
Hessen-Nassau . . . . .	37 1/2	25	100—180	560—645
Rheinland . . . . .	33	30 1/2	150—400	150—500
Hohenzollern . . . . .	32 1/2	32 1/2	—	300—350
Bayern . . . . .	42 1/2	38 1/2	75—140	220—600
Königreich Sachsen . . . . .	33 1/2	26	80—300	590—750
Württemberg . . . . .	40	32 1/2	70—180	336—420
Baden . . . . .	40	27 1/2	—	380—520
Hessen . . . . .	37 1/2	32	64—115	330—520
Mecklenburg . . . . .	27 1/2	22 1/2	80—110	450—900
Thüringen . . . . .	40	32	80—90	345—420
Oldenburg . . . . .	31	27 1/2	90—200	650—750
Braunschweig . . . . .	37	27 1/2	—	600—1200
Anhalt . . . . .	30 1/2	21 1/2	—	300
Lübeck . . . . .	32	28	—	300—350
Bremen . . . . .	27	27	—	540—700
Hamburg . . . . .	35	35	—	360—120
Schwarz-Lothringen . . . . .	40	37 1/2	140—300	320—6500

Neben der erheblichen Verminderung des Alkoholgehalts zeigt sich eine teilweise außerordentliche Steigerung der Preise. Selbst wenn man unterstellt, daß nur die Hälfte des Fußels im glasweisen Ausschank konsumiert wird, dann kann es schon gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Konsumenten über die Steuererhöhung hinaus heute mehr für Alkohol ausgeben als vor zehn Jahren. In den Raub teilen sich Händler, Destillateure und Alkoholproduzenten. Der mit dem Schnapsbott verfolgte politische Zweck, die Junker zu treffen, scheint demnach in nur bescheidenem Ausmaße, wenn überhaupt, erreicht worden zu sein. Ein erneuter Hinweis auf den *Schnapsbott*, in Verbindung mit der Kennzeichnung der unverkäuflichen Ausraubung der Konsumenten, wird hoffentlich auch nach dieser Richtung hin zu besseren Resultaten führen. Wir glauben, daß diese Ziffern über den Schnapswucher ein sehr gutes Mittel sein werden, für unsere Kollegen und Kolleginnen der Schnapspest in den Kreisen der Textilarbeiterchaft mit der größten Energie zu Leibe zu gehen. Dem unerhörten Schnapswucher muß sich jeder Arbeiter entziehen.

### Warum der „christliche“ Bergarbeiter-Verband im Ruhrgebiet Streikbruch verübte.

Auffechterregende Enthüllungen brachte die „Berliner Volkszeitung“ am 11. Januar 1912 über Abmachungen, die zwischen dem Zentrum und den Kohlen- und Eisenbaronen in Rheinland-Westfalen getroffen worden sind. Es handelt sich dabei zwar um Abmachungen zu politischen Zwecken; Bedingung dabei war jedoch, daß der „christliche“ Bergarbeiterverband den kämpfenden Bergarbeitern in den Rücken fiel.

Interessant ist die Enthüllung, wie die „Kölner Richtung“ durch ihren Unterhändler *Justizrat Trimborn* mit den Großen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Kohlenmagnaten die *Wahlgeschäfte am Niederrhein* regelt. *Altliberalismus* und *Akerfalsismus* Arm in Arm. Der katholische Religionslehrer *Rosenberg* hat für Dortmund-Duisburg und Umgebung die *Zentrumsmitglieder* dem „maßvollen“ *Rechtsliberalismus* zuzutreiben ohne Verpflichtung auf Gegenseitigkeit. Ebenso mußten die Führer der christlichen Gewerkschaften im Ruhrbecken, die *Giesberts*, *Schiffer*, *Effert*, *Subusch* und *Genossen* sich für das *Unternehmertum* und gegen jeden Streik der Bergleute erklären. Das ist alles in *geheimen Konventikeln* festgelegt. Als Entgelt von seiten des eng zusammengeflochtenen Unternehmertums trug dafür der verstorbene *Kardinal Fischer* in Köln in drei Raten einen *Peterspfennig* in den Vatikan, den der frühere *Dominikanerpater Alfons Müller* in Rom auf anderthalb Millionen Mark beziffert. Gleichzeitig veröffentlichte die

der Webwarenindustrie in 9581 Fabriken (1910 9154) jugendliche Arbeiter und in 13599 Fabriken (1910 12880) Arbeiterinnen über 16 Jahre alt. Von jugendlichen Arbeitern waren beschäftigt:

	1911	1910
Kinder unter 14 Jahren . . . . .	männlich 1 373	1 459
	weiblich 2 669	2 562
Junge Leute von 14—16 Jahren . . . . .	männlich 33 718	32 975
	weiblich 54 040	53 316
Ueberhaupt . . . . .	männlich 35 091	34 434
	weiblich 56 709	55 878
Zusammen	91 800	90 312

Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen betrug . . . . . 439 109 428 418  
davon 21 Jahre alt . . . . . 148 913 145 715  
über 21 Jahre alt . . . . . 290 196 282 703

Auf eine Fabrik kamen im Jahre 1911 durchschnittlich 9,6 (1910 9,9) jugendliche Arbeiter, 32,4 (33,3) erwachsene Arbeiterinnen.

Die *Lambrechtcher Tuchindustrie* ist sehr stark beschäftigt. In letzter Zeit wurde durch Unterhändler versucht, einen türkischen Auftrag auf Militärtuch in *Lambrecht* zu erteilen. Allein da die Lieferung vor sofort lautete, mußten sich die türkischen Unterhändler nach einem anderen Lieferungsbezirk umsehen.

Zur *Geschäftslage in der Stickerindustrie*. In der vogtländischen Stickerindustrie herrscht seit einiger Zeit sehr starker Mangel an Exportaufträgen, so daß viele Stickermaschinen stillstehen und man schwere wirtschaftliche Bedrängnis befürchtet. Auch zahlreiche Gemeinden, in denen die Stickerindustrie der vorherrschende Erwerb ist, werden in Mitleidenschaft gezogen. Aber nicht nur die vogtländische, auch die ostschweizerische Stickerindustrie hat unter schlechtem Geschäftsgang zu leiden. Der Export nach den Vereinigten Staaten, dem Hauptabgabebereich, ist gegenwärtig ein flauer. Dazu kommt, daß in der letzten Zeit wegen der niedrigen *Sticklöhne* massenhaft Ware produziert wurde und nun am

Lager liegt. Viele Betriebe haben die Arbeitszeit eingeschränkt. Wenn nicht bald ein Umschwung eintritt, wird man sich zu einer allgemeinen Produktions Einschränkung, wie 1908, genötigt sehen. — Aus St. Gallen wird dazu noch berichtet: Der schweizerische Schiffsfabrikfabrikerverband beruft eine Generalversammlung ein, um über die Produktions Einschränkung, die durch den schlechten Gang der Schiffstickerindustrie bedingt ist, Beschluß zu fassen.

**Betriebseinschränkungen in der österreichischen Textilbranche.** Aus Innsbruck wird uns berichtet: In den hiesigen Fabriken der Textilbranche mußte infolge des schlechten Geschäftsganges der Betrieb eingeschränkt werden. Die große Spinnfabrik *Romberg* arbeitet nur an fünf Tagen in der Woche. Die *Firma* kommt aber ihren Arbeitern insofern entgegen, daß sie ihnen 50 Proz. des entfallenden Lohnes ausnahmsweise vergütet. In *Borarlberg* wird in mehreren Fabriken infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse meist nur mehr vier Tage in der Woche gearbeitet.

**Betriebseinschränkungen der französischen Baumwollspinnerei.** Zwecks Aufbesserung der Garipreise und Verminderung der Lagerbestände bereiten die französischen Baumwollspinnereien für die ersten vier Monate des Jahres 1913 eine achtprozentige Betriebseinschränkung vor.

**Regelung der Zahlungsbedingungen in den österreichischen Webereien.** Aus Wien wird uns gemeldet: Unter Mitwirkung großer österreichischer und ungarischer Banken ist eine Aktion im Zuge, durch welche eine Sanierung der gesamten Webereibranche herbeigeführt werden soll, die sich sowohl auf die Fabriken als auch auf die großen Manipulationsfirmen erstrecken soll. Das *Impegno* soll nicht mehr von einer Saison auf die andere hinübergenommen werden und zum Beispiel das *Zutasso* für Winterware vor der Lieferung der Sommerware erfolgen. Es handelt sich nicht um ein Preisfaktell, sondern um eine Festlegung und Kontrolle der Zahlungsbedingungen, die nicht verschärft, deren Einhaltung aber streng überwacht werden soll. Diese Aktion wird auch von der Regierung gefördert. Ueber Wege und Ziel der

„*Heinrich-Westfälische Zeitung*“ die Erfindungen der vatikanischen Telegraphenagentur „*Zuta*“. Sie trägt außerdem „*unentwegt*“ den Spieß gegen den liberalen Führer *Ernst Wasser*mann. Sowie alsdann der „*Alte Verband*“ für die seit einem Jahrzehnt in gedrücktester Stimmung lebenden Bergarbeiter an der Ruhr im Verein mit den *Sirisch-Dunderschen* und polnischen Verbänden in den Streik eintrat, mußten getren dem geheimen Abkommen zwischen dem rheinischen Zentrumsjuristen und den Großindustriellen die christlichen Gewerkschaftsführer den katholischen Arbeitern in ihrem berechtigten Streben um bessere Lohnverhältnisse in den Rücken fallen. Wer gegen diese Mächte in ministeriellen Vorzimmern und in den verschwiegenen Privatkabinetts unserer Industriekapitäne auftritt, wird mit starkem Haß verfolgt.

Allmählich kommt also Licht in das Dunkel. Die Arbeiter sehen hier mit erschreckender Deutlichkeit, wie das Zentrum ihre Interessen zum Zwecke der Erlangung politischer Macht an die größten Feinde der Arbeiter verjähert.

### Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungswege den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Aushang von Lohnzettelchen oder Lohnzetteln und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Bezirke oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdichten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Verursachende zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverkürzung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich ist und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.“

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.“

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen. Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungsumgebungen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion

Sanierung wurde das Handelsministerium informiert, welches nunmehr zur Beseitigung von Mißständen in der so häufig von Depressionen heimgesuchten Weberei beitragen will.

„*Textilose*“ (*Zuteerjahr*). Ueber den neuen *Zuteerjahr* wird der „*Frankf. Zeitg.*“ aus Berlin geschrieben: In der Industrie des In- und Auslandes studiert man derzeit ein Kunstgarn, das möglicherweise den *Zuteerereien* bei der Herstellung vieler Artikel einen Teil- oder Vollerlös für die Naturjute bietet. Ein solches Surrogat mag, wenn sein Herstellungspreis billig ist, der *Zuteerindustrie* nicht unerwünscht sein, — nachdem der seitferige alleinige Rohstoff — bei dem stetig wachsenden Konsum vieler Industrien an Säcken, Wandbespannungen, Kabelgarnen usw. und bei einer gewissen Beschränktheit der Anbaumöglichkeiten für *Jute* auch in Indien — sich gegen frühere Jahre (1901!) erheblich verteuert hat. Seitens der *Teppichfabrik Claviez* in *Adorf* ist nun vor längerer Zeit ein Verfahren gefunden worden, mittels dessen aus besonders kräftigem *Holzpapier* durch Aufpressung eines Schleiens aus *Baumwollfasern* nach Zerlegung des *Papiers* in Streifen ein *webbares Garn* gesponnen werden kann. Die Patente zu dieser „*Textilose*“fabrikation hat für Deutschland, *Desterreich-Ungarn*, *Rußland* und *Rumänien* die *Textilose G. m. b. H.* in *Berlin* erworben, an der unter anderem Herr *Fritz v. Friedländer-Fuld* ein größeres Interesse besitzt. Diese Patentgesellschaft ist vor einiger Zeit mit dem ziemlich fest geschlossenen *österreichisch-ungarischen Zuteerkartell* übergegangen, gemeinschaftlich mehrere *Textilosegarnfabriken* in *Desterreich* und *Ungarn* in *Aktienform* zu errichten, von denen die erste in *Fleizen* in *Böhmen* im Bau ist. Eine weitere Fabrik entsteht in *Doppel*, wo eine besondere *Textilose G. m. b. H.* unter Beteiligung weiterer *Großkapitalisten* (*Fürst Meß*) als *Tochtergesellschaft* der *Berliner G. m. b. H.* gebildet wurde. Diese Fabrik und Spinnerei blieb aber außer Beziehungen zur *deutschen Zuteerkonvention*; ob diese letztere sich später noch einmal an dem neuen Verfahren beteiligen wird, ist nicht vorherzusehen. Jedenfalls schweben derzeit keine Verhandlungen; das gleiche gilt noch bezüglich der

zu veranlassen, solchen Forderungen näherzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten- und Betriebseinrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Verufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Fachauschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse auszuüben vermochten, die Errichtung solcher Fachauschüsse anzuregen. Zweckentsprechend scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat die Anregung für bestimmte Verufe und Bezirke zu geben; denn die Fachauschüsse werden für den Verufe und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Auskunftsstelle für Heimarbeitersreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsauschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angestellten und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunft- und Raterteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin S. D. 16, Engelauer 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

### Rein Ersatz des Schadens durch den Weber, den dieser nicht verschuldet hat.

So hat das Gewerbegericht Berlin entschieden. Am 17. Dezember 1912 fand vor demselben eine Verhandlung statt, welche nicht nur für die Berliner, sondern für die Kollegen und Kolleginnen ganz Deutschlands von Interesse sein dürfte. Anlaß zu einer Klage, welche von einem Teppichweber gegen die Firma Schwendy sen. eingereicht wurde, gab folgendes Vorkommnis:

Einige Zeit vor Einreichung der Klage passierte dem Weber das Malheur, daß ihm eine Kute beim Weben eines Belourteppichs durch die Grundfette anstatt durch das Voilfach ging, so daß die Grundfette von der Kute in einer Breite von 10 Zentimetern durchschnitten wurde und hierdurch ein Loch in der Ware entstand.

Nach Meldung bei dem Meister Horst ordnete dieser an, daß die Voilfette durchzuziehen und ein neuer Teppich anzufangen sei. Der Weber tat nun, was ihm anbefohlen war.

Einige Tage später, beim Lohnzahlen, wurde dem Weber vom Meister die Mitteilung gemacht, daß der entstandene Schaden von ihm, dem Weber, zu tragen sei. Es sollten 10 Mk. in Abzug gebracht werden, auf Einspruch des Webers jedoch nur 5 Mk., welche in Raten a 1 Mk. gezahlt werden könnten.

Als der Weber auch hiergegen protestierte, zog man ihm kurzerhand 1 Mk. ab. Der Weber reichte nun, gestützt auf die Organisation, eine Klage auf Rückzahlung des abgezogenen Betrages beim Gewerbegericht ein.

Zur ersten Verhandlung, welche am 7. Dezember 1912 stattfand, waren erschienen: Meister Horst als Vertreter der Firma, von Seiten des Klägers ein Kollege eines anderen Betriebes als Vertreter. Nachdem nun der Sachverhalt von beiden Parteien in kurzer Weise vorgetragen worden war, wurde dem Vertreter des Beklagten von dem Vorsitzenden erklärt, daß bei einem Wochenlohn unter 28,50 Mk. jeder Abzug, ganz gleich, ob der Weber Schuld oder nicht Schuld

habe, ungeseklich sei, und der Arbeitgeber die abgezogene Summe wieder herauszugeben habe. Der Arbeitgeber könne in diesem Falle nur eine Klage auf Schadenersatz beim Gewerbegericht einreichen. Der Vertreter der Firma erklärte nun, daß er eine Klage auf Schadenersatz gegen den Weber im Namen der Firma einreiche.

Hierauf wurde vom Vertreter des Klägers erklärt, daß nun von seiner Seite eine Klage auf Abweisung der Schadenersatzklage eingereicht werden würde.

Nach einigen Rechtsbelehrungen seitens des Vorsitzenden betreffs Zulassung von Sachverständigen gingen die Parteien auseinander, und wurde der Termin auf den 17. Dezember angesetzt.

Bei der zweiten Verhandlung, welche nun stattfand, waren neben anderen zwei Besucher aus der Weberbranche anwesend. Ebenso waren erschienen: der Fabrikant Schwendy mit seinem Meister, auf der anderen Seite der Vertreter des Webers.

Herr Schwendy erklärte zunächst, daß der Weber in diesem Falle die Schuld allein trage, weil er nicht genügend aufgepaßt habe. Der Weber habe sich an einem Plage aufgehoben, an welchem er sich laut Fabrikordnung nicht aufhalten dürfe. Der Weber sei verpflichtet, bei jeder Nebenarbeit die Maschine anzuhalten, das habe derselbe in diesem Falle nicht getan, folglich sei er auch schuldig. Es läge ihm (Schwendy) gar nicht daran, den abgezogenen Lohn einzubehalten, sondern nur daran, vom Gewerbegericht festgestellt zu wissen, wer hier im Recht und wer im Unrecht sei.

Von dem Vertreter des Klägers wurde hierauf nachgewiesen, daß der Weber im vorliegenden Falle nicht der schuldige Teil sei, sondern das Affordyntem, welches der Fabrikant eingeführt habe. Es könne dem Weber schon deswegen keine Schuld gegeben werden, weil die in Frage kommende Maschine 40 Touren in der Minute mache und weil der Weber beim Weben neben dem Aufpassen auf den Rutenangang auch noch andere Arbeiten zu verrichten habe, wie z. B. Spulen einlegen, Ruten schleifen, den Rutenangang ölen, Fäden abschneiden usw. Würde der Weber bei jeder Nebenarbeit die Maschine anhalten, dann liefe er Gefahr, als faul oder minder leistungsfähig entlassen zu werden. Nur die Sorge um die Erzielenz treibe den Weber dazu, die Vorschriften der Arbeitsordnung außer acht zu lassen. Es würde ja übrigens von der Geschäftsleitung stillschweigend geduldet, daß der Weber Nebenarbeiten verrichtet, ohne die Maschine anzuhalten. Im vorliegenden Falle habe der Weber sich an einem Plage aufgehoben, welchen er betreten mußte, nämlich die rechte Seite der Maschine am Rutenangang. Er hatte dort einen herunterhängenden Faden abgeschnitten, und das gehöre zum Webeprojekt.

Während also der Arbeitgeber und sein Meister die Schuld der Webers nachzuweisen versuchten, geschah von dem Vertreter des Webers das Gegenteil.

Das Gericht zog sich hierauf zur Beratung zurück.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung führte der Vorsitzende folgendes aus: Das Gericht hat den vorliegenden Fall geprüft und gefunden, daß dem Weber eine Schuld nicht nachgewiesen werden kann; es schließt sich den Ausführungen der Sachverständigen und des Vertreters des Webers an und spricht hiermit aus, daß eine Fabrikordnung, welche im Betriebe anhängt, wohl Gültigkeit hat, daß aber dieselbe gleichmäßig für alle Arbeiter angewendet werden muß. Das Gericht hat zu prüfen, welche Gewohnheiten im Betriebe üblich sind beim Weben der Teppiche. Es ist festgestellt worden und hat dieses der Meister zugegeben, daß der Weber zur Zeit des Unfalles sich an der Maschine befand, und dazu ist er laut Arbeitsordnung verpflichtet. Schwendy wird mit der Klage abgewiesen! Der Fabrikant Schwendy hat die Summe von 3 Mk., welche bisher abgezogen worden ist, an den Weber zurückzahlen. Der Fabrikant Schwendy muß erklären, daß in Zukunft in solchen, wie in dem vorliegenden Fall, keine Abzüge gemacht werden, weil dieses ungeseklich ist.

Nachdem Herr Schwendy sich mit den gestellten Bedingungen einverstanden erklärt hatte, wurde vom Vertreter des Webers die Erklärung abgegeben, ebenfalls hiermit befriedigt zu sein. Der Kläger blieb nach wie vor im Betriebe beschäftigt, woran sich andere Arbeitgeber ein Beispiel nehmen könnten.

Der hier beschriebene Fall zeigt mit aller Deutlichkeit, daß der Arbeitgeber auch unter dem heutigen Recht nicht ein-

schad jede Schuld an irgendeinem Fehler dem Arbeiter zuschieben kann, und vor allen Dingen nicht strafen darf durch Lohnabzüge bei einem Jahresverdienst unter 1500 Mk. Er kann in allen solchen Fällen nur auf Schadenersatz klagen. G. Schr.

### Zu einer Gerichtsitzung über die Gelben

gestaltete sich eine von der Gesellschaft für soziale Reform in Berlin am 20. Januar einberufene Versammlung, in der Herr Dr. Waldemar Zimmermann das Referat über die gelben Arbeiterbewegung hielt. Einladungen zu dieser Versammlung, die sehr stark besucht war, hatte die „Gesellschaft für soziale Reform“ an alle gewerkschaftlichen Organisationsrichtungen ergehen lassen. Die freien Gewerkschaften waren nur sehr schwach vertreten, während die Gelben den halben Saal belegten hatten. Schon gleich bei Eröffnung der Versammlung zeigte sich bei den Gelben eine sehr lebhaftere Munterkeit, als der Vorsitzende in einer Redenwendung die Gelben als zum Teil von den Unternehmern ausgehalten bezeichnete. Großer Lärm brach los, der im Laufe der Versammlung, die über Mitternacht hinaus tagte, von der gelben Garde in verstärktem Maße verübt wurde, sobald einer der Diskussionsredner den gelben Herrschaften einige sie charakterisierende Unannehmlichkeiten jagte, so daß Fräulein Behm (von den christlichen Heimarbeiterinnen) sich zu dem Urteil verließ: sie hätte von den Gelben schon keinen günstigen Eindruck durch ihre Presse erhalten, dieser Eindruck sei aber noch durch ihr Auftreten in der heutigen Versammlung sehr verstärkt worden. Das genierte die gelbe Gesellschaft jedoch nicht, die unter Führung des Dr. Nathanson durch fortwährende Zwischenrufe, Töben und Fätschetrampel die Redner unterbrach und u. a. den Angehörigen des Metallarbeiterverbandes Pawlowitsch minutenlang am Weiterreden hinderte. Das vernichtende Urteil, das von allen Rednern über die gelbe Bewegung gefällt wurde, konnte aber durch noch so fleißiges Betragen nicht inhibiert werden.

Herr Dr. Zimmermann gab in seinem Referat eine ausführliche Darstellung vom Bestehen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und von der Gründung der gelben Gewerkschaften, er zergliederte die verschiedenen Beweggründe, die die den unabhängigen Gewerkschaften fernstehenden Arbeiter bewogen hätten, solche Vereine zu gründen, die meist ihr Entstehen der Anregung der Unternehmer oder der Betriebsbeamten verdanken. Er resümierte sich dahin, daß die nationalökonomische Wissenschaft der gelben Bewegung im allgemeinen abweisend gegenüberstehe, mindestens aber abwartend. Die Betonung der gleichen Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern sei aber unrichtig; nur produktionssteigernde käme diese Gemeinschaft in Frage, sozialwissenschaftlich bestehe ein Gegensatz. Im wirtschaftlichen Kampfe entscheide die Macht. Das hätten auch die Unternehmer erkannt, die der Interessengemeinschaft entgegen, sich ebenfalls zu kollektiven Vereinigungen zusammengetan hätten, um ihre persönlichen Interessen zu vertreten. Die Gelben, die sich nur zu Zusammenhängen in einzelnen Betrieben verstehen, hätten gar nicht die Absicht, sich an diesem Kampfe zu beteiligen, wenn sie auch in ihren Programmen den Streik nicht verwerfen. Dieses Streikrecht stände für die Gelben nur auf dem Papier; die gelben Vereine seien danach gar nicht angelegt. Wenn Streikfonds befunde den ernstlichen Willen zur Tat. Die Gelben heimiten nur indirekt die Siegesfrüchte ein, die die unabhängigen Gewerkschaften im Wirtschaftskampfe erringen, sie hätten sich ein Nest gebaut im Dachgebälk des Daches, das die unabhängigen Gewerkschaften zum Schutze des Arbeiters über ihn im wirtschaftlichen Kampfe ausbreiteten. Als eine Ironie bezeichnete es der Redner, daß in den klassenkämpferischen Gewerkschaften die friedlichen Lohnbewegungen in den letzten Jahren an Zahl die offenen Kämpfe überwiegen. Hier würde viel in stillen von diesen Gewerkschaften geleistet, wovon die große Öffentlichkeit nur sehr wenig erfahre. Sinnlos aber sei die große Klage über die Erschütterung des Wirtschaftslebens durch die Streiks. Ein einziger Feiertag lege mehr Arbeitskraft (Waaatage) still, als alle Streiks im Jahre. Dr. Zimmermann hielt den Gelben ihr Spiegelbild vor, wie sie als nationalfriedliche Wirtschaftvereine sich zu sozialpolitischen Dingen stellen. Im Bunde mit den Scharfmachern verhielten sie sich abweisend gegen Arbeitskammern, veröffentlichten die staatliche oder städtische Arbeitslosenversicherung

russischen und rumänischen Patente. Herr Claviez hat aber für eine Reihe von anderen Ländern seine Verfahren an eine französische Gesellschaft, La Textiloise in Paris, abgetreten bzw. er steht anscheinend im Begriffe, weitere Lizenzen abzutreten, und hierauf bezieht sich wohl auch die Meldung, wonach eine internationale Kapitalistengruppe wegen Ankaufs der noch verfügbaren Textilpatente mit „den deutschen Textilkonzernen“ verhandele, und wonach mit französischem Bankkapital in Spanien eine Garnfabrik für 12 000 Kilogramm Tagesleistung errichtet werde. Unter dem „deutschen Textilkonzernen“ ist also in diesem Falle nicht die Berlin-schlesische Gruppe zu verstehen.

**Preiserhöhung in der Gardinenbranche.** Die Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen (G. B. Leipzig) hat in ihrer Generalversammlung vom 17. Januar 1913 beschloffen, für neue Aufträge an Rohware einen Preiszuschlag von 6 Proz. und für neue Aufträge in fertig appretierter Ware einen solchen von 5 Proz. zu berechnen. Der Zuschlag tritt für neue Aufträge für Rohware mit Lieferzeit ab 20. März 1913 und für neue Aufträge in fertig appretierter Ware mit Lieferzeit ab 5. Mai 1913 in Kraft.

**Die Hanfernte in der Provinz Rovigo 1912.** Der Kaiserliche Konsul in Venedig berichtet unterm 7. Januar 1913 über die letzte Hanfernte in der Provinz Rovigo auf Grund der durch private Auskünfte nach Möglichkeit vervollständigten, erst jetzt bekannt gewordenen amtlichen Daten folgendes: Die Ernte ist, da auch die regelmäßig zu verzeichnenden Hagelschäden weniger bedeutend waren, quantitativ sowohl als qualitativ sehr gut ausgefallen; der Ertrag der Hanfstafer belief sich auf etwa 105 300 Doppelzentner gegen 65 000 Doppelzentner im Jahre 1911, was bei der bebauten Bodenfläche (zirka 8900 Hektar), im Durchschnitt 12 Doppelzentner für 1 Hektar (gegen 7 Doppelzentner im vorhergehenden Jahre) ergibt. Der gegenwärtige Preis für die beste Naturware ist 105 bis 107 Lire für 1 Doppelzentner, und für den kleinen verfügbaren Rest der Ernte (etwa nur noch 5 Proz.) wird sogar 110 Lire verlangt, was man wahr-

scheinlich auch bewilligen dürfte. Berg wird je nach Qualität mit 60 bis 75 Lire pro Doppelzentner bezahlt.

**Ausbeute von Kamelhaaren in Rußland.** Bis vor kurzem kam Kamelhaar auf die russischen Märkte hauptsächlich aus den Steppen des Gebiets von Drenburg, des Gebietes der Uralkasien, ferner aus Rußisch-Mittelasien, Afghanistan und der Mongolei. Jetzt ist eine bedeutende Verminderung der Ausbeute eingetreten. Afghanistan führt gar keine Kamelwolle mehr aus, weil sie dort ausschließlich zu hausgewerblichen Erzeugnissen, insbesondere auch für die Teppichweberei, verbraucht wird. Uebrigens ist die afghanistische Kamelwolle dunkel und nicht für alle Zwecke verwendbar. Die Mongolei liefert eine gute Qualität, aber die Ausbeute wird von Jahr zu Jahr geringer. Drenburg und das Uralkasiengebiet liefert eine grobe und zu einem großen Prozentsatz dunkle Wolle, darunter sehr viel Mähnen- und Schweiwolle. Am besten liefert noch immer das Steppengebiet in der Gegend des Aralsees, von Kasalinsk bis zum eigentlichen Turkestan, das große Mengen guter, heller Wolle gibt. Turkestan, Zerghana, Buchara, Merv und Achabad dagegen liefern eine sehr klumpige, an schwarzen Haaren überreiche und ihrer Qualität nach schwache Wolle. — Es scheint, daß in den letzten fünf bis sechs Jahren mit der Durchführung der Drenburg-Taschkentbahn und mit der Ausdehnung der Bewässerung die Kamelzucht in jenen Gebieten stark zurückgegangen ist. Einerseits brauchen die Kirgisen, Kaschieren, Sarten usw. nicht mehr so sehr ein ausdauerndes Lasttier, andererseits ist der Wammvollenbau lohnender als die Viehzucht. Auch ein anderer Grund wirkt auf den Rückgang in Menge und Qualität hin. Das zweihöckerige Kamel, dessen Körperbeschaffenheit es gestattet, ihm ohne besondere Vorrichtungen Lasten aufzuladen, stirbt in jenen Gebieten immer mehr aus. Sobald ihm die Last abgenommen wurde, war der ganze Rücken den Sonnenstrahlen ausgelegt, so daß die Wolle gut wachsen konnte und hell wurde. Jetzt tritt an die Stelle des zweihöckerigen fast überall das einhöckerige Kamel; hier muß die Last mit Stricken befestigt werden, und damit die Stricke das Tier nicht beschädigen, trägt es fast über den

ganzen Körper eine Decke, die der Besitzer fast nie abnimmt. Die Folge ist, daß die Wolle dunkler und gröber wird, mehr schwarze Haare enthält, langsamer und kürzer wächst, außerdem häufig schwächig ist, wodurch ihre Festigkeit beeinträchtigt wird.

**Von den Fachschulen.** Städtische Höhere Web- und Spinn- und Färbeschule in Reichenaich i. B. Die Höhere Webeschule zu Reichenaich i. B. erfährt durch die Angliederung einer Spinnschule wiederum eine ganz bedeutende Erweiterung ihres ohnehin schon großen Wirkungskreises. Die Einrichtung der neuen Spinnschule wird alle erforderlichen Maschinen speziell für die Rannungarnspinnerei umfassen, welche mit dem modernsten Antriebsmittel, dem elektrischen Einzelantrieb, versehen werden; auch eine der neuesten und bereits erprobten Luftbefeuchtungsanlagen der Firma Julius Dörfel, Leipzig-Blagwitz, wird die nötige Ableitung der beim Spinnen sich bildenden überschüssigen Elektrizität bewirken, die Faser geschmeidig machen und die Spinnfähigkeit derselben erhöhen. Im Tagesunterricht werden alle Kenntnisse vermittelt, welche höhere Betriebsbeamte, Obermeister, Meister und Spinner zu einer erfolgreichen Tätigkeit benötigen, während an der Abendschule die in der Spinnerei beschäftigten jungen Leute eine streng fachliche Ausbildung für ihren Beruf erfahren, und außerdem sollen in einem besonderen Meisterkursus die in der Industrie tätigen Meister, Hilfsmeister und Spinner Gelegenheit haben, sich die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse aneignen zu können, die vor allen Dingen auf die Verbesserung des Produktes durch Verwendung von Fehlern aller Art gerichtet sein werden und die Rentabilität der Betriebe zu fördern vermögen. — Die Höhere Werk- und Färbeschule in Reichenaich, gibt bekannt, daß ihr 45. Jahreskursus in Wirkerei und mechanischer Strickerei am 1. April beginnt. Es soll an dieser Stelle noch besonders darauf hingewiesen werden, daß die Schule ihren Maschinenpark einer gründlichen Umgestaltung unterzogen, den Bestand durch einige neue Maschinen (zum Beispiel Jacquardraschel) ergänzt und mit elektrischem Antrieb ausgerüstet hat

diskreditierende Artikel, wendeten sich gegen Tarifverträge, gegen die Sicherheitsmänner und verlangten ein Verbot des Streikpostens. Sie stünden damit im schreiendsten Gegensatz zu dem Verlangen der Gewerkschaften und der Sozialpolitiker. Der Vortrag klang aus in der Betonung, daß der Arbeiter nicht allein auf gesetzgeberische Hilfe warten könne; der Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeiter im Staate müsse durch eine machtvolle Selbsthilfe der Arbeiter wirksam unterstützt werden.

Dr. Nathanson, Redakteur des gelben „Bund“, suchte nach Art des Kamele Fuchs seinen Stopp aus der Schlinge zu ziehen. Er zog eine sehr merkliche Grenze zwischen der Berliner gelben Richtung und der im Reich. Von Interesse war seine Erklärung, daß die Berliner auf dem Standpunkt ständen, daß die Wünsche der Gelben nicht immer eine friedliche Erledigung finden würden. Auch die Richtigkeit der Einwürfe gegen die Gelben bei ihrer Stellung zur Sozialpolitik bestritt er. Sonst wartete er mit den offenen Kamellen auf. Nicht den Gewerkschaften verdankten die Arbeiter ihre gebesserte Lebenslage, sondern der guten Wirtschaftskondition und dem besseren Einsehen der Unternehmer. Dann kam eine Klage über den sozialdemokratischen Terrorismus, der zur Gründung der gelben Vereine geführt habe, die aus einem Bedürfnis aus Arbeiterkreisen entsprungen seien, wozu Robert Schmidt (Mitglied der Generalkommission), der in sehr später Stunde zu Wort kam, bemerkte, daß die Gelben diesen Vorwand für ihr Bestehen doch nur benutzten, weil der eigentliche Grund eine zu schlechte Empfehlung für sie sei; grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung gäben die Gelben doch selbst für das Bestehen ihrer Vereine zu. An einem Urteil des „Reichsboten“ über die Gelben zeigte Schmidt ihnen, wie sie selbst in unternehmerfreundlichen Kreisen richtig eingeschätzt würden. Nathansons Bemerkung, daß die gelben Vereine von den Unternehmern unabhängige Organisationen seien, begegnete lauten, verständnisvollem Lachen, und die Berechtigung der Existenz der gelben Vereine unter Anführung von Hegels Ausspruch: „Alles was ist, ist vernünftig!“ wurde mit dem treffenden minutenlangen Gelächter auslösenden Zwischenruf begleitet: „Nur die Gelben nicht!“ Gleichauf von den Hirsch-Dunderschen zerstörte die gelbe Philosophie noch mit dem Hinweis, daß zu der Zeit, als Hegel den Ausspruch tat, glücklicherweise die gelbe Bewegung noch nicht existierte. Dieser Redner und einige andere lieferten dann noch manchen Beitrag zum Terrorismus der Gelben, den der Referent vergessen hatte darzustellen. Familienväter mühten in Rücksicht auf ihre Familie Mitglieder in den gelben Vereinen werden, sonst würden sie brotlos; von oben herab, von Betriebsbeamten, Werkmeistern, würden die Arbeiter zum Eintritt gezwungen.

Alles in allem: die Gelben haben in dieser Versammlung keine Vorbeeren geerntet. In dieser von so verschiedenartigen Interessentengruppen zusammengesetzten Versammlung ist ihr Urteil gesprochen worden: sie versuchen das Streben der Arbeiter nach einer besseren Lebenslage und nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung durch ihre die Arbeiterbewegung zerschmetternde Tätigkeit und durch charakterlose Liebedienerei bei den Unternehmern zu stören, zum größten Teil ausgehalten durch — Unternehmergelder.

### Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bekleidungsindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Im Hinblick auf den Miesstreik der Arbeiter der Bekleidungsindustrie in Amerika dürfte es für unsere Leser von Interesse sein, einiges über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser großen Industrie zu erfahren.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 12 des v. J.) wurden über die soziale Lage der Frauen und Kinder in der Herrenbekleidungsindustrie in fünf Großstädten (New York, Chicago, Baltimore, Philadelphia, Rochester) Erhebungen angestellt. Nach diesen sind mehr als die Hälfte der erwachsenen Arbeiter weibliche unter 16 Jahren und darüber, bis zu 20 Jahren. Ein Arbeiter ist dabei tätig, die übrigen sind in größeren oder kleineren Werkstätten beschäftigt. Mädchen unter 16 Jahren wurden 6 Proz. der ermittelten Zahl der Arbeiterinnen beschäftigt. Knaben unter 16 Jahren wurden 170, Mädchen 678 in den kontrollierten Betrieben gezählt.

Die durchschnittliche Arbeitszeit in einer Woche betrug für Männer von 16 Jahren und darüber 47 bis 53 Stunden, der Frauen 46 bis 50 Stunden.

Die Löhne. Vorherrschend ist der Stücklohn, bei den Heimarbeitern kommt Zeitlohn überhaupt nicht vor. In den genannten fünf Städten betrug bei 37 Proz. der Frauen der Verdienst pro Woche weniger als 21 Mk. durchschnittlich. Die Höchstgrenze des Wochenverdienstes für Frauen betrug 42 Mk. Schlechter sind die Heimarbeiterinnen gestellt. Nimmt man als mittleren Wochenverdienst 16,80 Mk. an, so verdient in Chicago fast die Hälfte der Heimarbeiterinnen weniger als diesen Lohn, in New York haben sogar zwei Drittel der Heimarbeiterinnen weniger als 16,80 Mk. pro Woche. Die durchschnittlichen Wochenlöhne der männlichen Heimarbeiter waren in Chicago 18,30 Mk., in New York 15,20 Mk. Die Werkstattarbeiter von 16 Jahren und darüber stehen sich besser; die meisten verdienen von 21 bis 50 Mk. die Woche und ein Drittel der Arbeiter verdient sogar über 50 Mk. Dagegen sind die Wochenverdienste der Werkstattarbeiterinnen wesentlich geringer, ein Fünftel verdienen weniger als 16,80 Mk., drei Viertel weniger als 33 Mk. und nur 5 Proz. kommen auf 50 Mk.

In Baltimore arbeiten schon Kinder von 12 bis 13 Jahren in den Werkstätten, der Wochenverdienst dieser Kinder beträgt dort 8,40 Mk. bis 12,50 Mk.; in den anderen Städten ist er etwas höher.

Besondere Erhebungen hat das Arbeitsamt dann noch über die Lage der Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie angestellt. Eine Tabelle stellt die Wochen- und Jahreseinkommen der Werkstattarbeiterinnen und Heimarbeiterinnen gegenüber. Die Heimarbeiterinnen schneiden da schlecht ab, 15 Proz. der verheirateten Heimarbeiterinnen verdienen weniger als 8,40 Mk. und 50 Proz. weniger als 12,50 Mk. pro Woche.

Das Jahreseinkommen der verheirateten Heimarbeiterinnen stellt sich wie folgt: 13 Proz. verdienen weniger als 210 Mk., 45 Proz. verdienen weniger als 420 Mk. und 10 Proz. verdienen 840 Mk. und mehr. Die Heimarbeiterinnen beschäftigen oft Hilfskräfte, meist Kinder, sie werden nach Schulbesuch, auch bei Nacht und am Sonntag beschäftigt.

Bei 674 Heimarbeitern wurden 110 Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren beschäftigt.

Die Arbeitszeit der Heimarbeiterinnen. Da man in Amerika in dieser Industrie mit einer langen toten Saison zu rechnen hat, so arbeiten in der Hochsaison die Frauen mit der ganzen Familie nicht nur am Tage, sondern auch des Nachts, um die Saison möglichst auszunutzen. Es wurden Frauen angetroffen, die berichteten, daß sie von morgens 6 Uhr bis abends 9, 10 und 11 Uhr arbeiteten. Dabei mußte noch der Haushalt versehen werden usw. Eine Tabelle gibt dann den Jahresverdienst der Ehemänner der Heimarbeiterinnen und eine andere das Durchschnittsjahreseinkommen der ganzen Familie an, neben der Summe, welche die Erwerbstätigkeit der Frau einbringt. Das durchschnittliche wöchentliche Familieneinkommen auf den Kopf berechnet beträgt sehr oft weniger als 8 Mk., ohne das Einkommen der Frau; die Mitarbeit der Frau in diesen Familien ist kaum zu entbehren.

Ueber die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiterfamilien wird folgendes berichtet: Zumeist wird die Arbeit in der Küche oder im Schlafraum, der sehr oft zugleich auch Küche ist, ausgeführt. In 304 Fällen waren die Reinlichkeitsverhältnisse gut, in 117 hinreichend, in 165 schlecht.

Die Bilder von der häuslichen Umwelt dieser Arbeiterschichten werden durch Einzelschilderungen dargestellt. So heißt es über die Lage einer Heimarbeiterfamilie in Chicago: Die Familie, aus Vater, Mutter und zwei Kindern, letztere im Alter von 6 und 3 Jahren, bestehend, bewohnt vier Räume in einem Mietshaus, welches 6 Wohnungen enthält. Das Haus, ein dreistöckiger Ziegelbau, war ungewöhnlich schmutzig. Die Familie zahlt monatlich 29,40 Mk. Miete. Die Wohnung war im Hinterhaus im zweiten Stock gelegen. Sie hat Wasserleitung in der Küche, Gas und Badeeinrichtung fehlen. Die Kinder schlafen in einem kleinen fensterlosen Raume, zwischen der Küche und dem Schlafzimmer der Eltern gelegen. Die Heimarbeit wird im Schlafzimmer der Eheleute ausgeführt, der Raum war in jeder Beziehung schmutzig. Die Heimarbeit lag auf dem Bett herum, ein Anblick, der wenig einladend war. Obgleich die Lebenshaltung sehr dürftig und die Wohnung einen recht schmutzigen, unfreundlichen Eindruck machte, war eine gute Stube vorhanden, die mit allerlei schmutzigen Nippachen angefüllt war.

Die Frau war Italienerin, 31 Jahre alt und bereits 6 Jahre in Amerika ansässig. Sie hatte sich mit 19 Jahren verheiratet. Ihr Mann, auch Italiener, war ebenfalls schon 6 Jahre in Amerika. Er war Gelegenheitsarbeiter bei der Eisenbahn und hatte im letzten Jahre 175 Tage gearbeitet und 1190 Mk. verdient. Die Frau hatte in der Heimarbeit nur 125 Tage im Jahre zu tun und dabei 168 Mk. verdient. Das Gesamteinkommen betrug für die 4 Personen also 1360 Mk., trotzdem hatten sie einige Hundert Mark auf der Sparkasse. Die Frau gab an, sie müsse etwas mitverdienen, weil ihr Mann so unregelmäßig Arbeit hätte und die Löhne für den Unterhalt einer Familie unzureichend seien. Die monatlichen Ausgaben für Nahrungsmittel sollen 75 bis 80 Mk. betragen. Die Frau glaubte, daß sie im Laufe des Jahres an 175 Tagen aus Mangel an Arbeit nichts zu tun gehabt habe. Ihr Mann mußte aus eben demselben Grunde fünf Monate feiern. Weder Frau noch Mann können lesen oder schreiben, die Frau kann nicht einmal englisch sprechen.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse wird folgendes mitgeteilt: Kräftige, gesunde Heimarbeiterinnen wurden bei den Besuchen niemals angetroffen. Die typischen Merkmale dieser Frauen sind in der Regel Bleichsucht, Unterernährung, Katarhe, Appetitlosigkeit, schlechte Zähne, nach vorn gekrümmte Schultern usw. In den Räumen ist es im allgemeinen kalt, sogar im Winter wurden ungeheizte Räume angetroffen oder es wurde nur zur Bereitung der Mahlzeiten Feuer angezündet. Die Sterblichkeit der Säuglinge dieser Heimarbeiterinnen ist sehr groß. Für alle Altersklassen betrug in New York im Jahre 1905/06 die Sterblichkeit 18,35 auf 1000 Lebende und für die unter fünf Jahre alten Kinder 51,5, aber in den Stadtvierteln, in denen die Heimarbeiterinnen wohnen, beträgt die Sterblichkeit für alle Altersklassen 24,9 und für die Kinder unter 5 Jahre alt 92,2 auf 1000 Lebende.

Der Vorsteher des Arbeitsamts in New York sagt am Schluß seines Berichts: Gesetzesvorschriften können nicht alle Uebel beseitigen. Es wäre wünschenswert, daß jede Heimarbeiterstätte regelmäßig zweimal im Jahre besichtigt würde. Zurzeit ist es mit dem Beauftragten des Amtes nicht einmal möglich, im Jahre einmal zu besichtigen.

### Vom Baumwollbau in Rußland.

Der Kongreß der russischen Baumwollpflanzler, über dessen Sitzungen in Tiflis wir kürzlich berichteten, gibt dem Kaiserl. Deutschen Konsul in Tiflis Veranlassung zu einem eingehenderen Bericht, aus dem wir, der Bedeutung wegen, den der Baumwollbau in russischen Gebieten für den Weltbedarf immer mehr gewinnt, einiges mitteilen.

Die Beratungen des Kongresses betrafen folgende Punkte: 1. die Technik des Baumwollbaus; 2. die landwirtschaftlich-fachverständige Hilfe und die Verbreitung des Baumwollbaus; 3. die Entwicklung des Anbaus durch Einrichtung von Bewässerungsanlagen; 4. den Baumwollhandel und 5. das Kredit- und Genossenschaftswesen.

Die Verhandlungen haben zu erkennen gegeben, daß der Baumwollbau von den russischen Kolonisten, die hauptsächlich am Araxes in der Mugansteppe angesiedelt worden sind, am besten betrieben wird. Der Anbau entwickelt sich gut in den Gouvernements Tiflis, Elisabetspol und Baku. Zurückgeblieben sind die Gouvernements Erivan und Kutais, wo der Fortschritt durch die ungünstigere Bodenbeschaffenheit, schlechte Kultur, schlechte Samen und insbesondere auch durch die Teilnahullosigkeit der Bevölkerung hintangehalten wird. Allgemein waren die Klagen über die schlechte Organisation des Verkaufswezens. Es kommt häufig vor, daß die Pflanzler von den armenischen Aufkäufern bewuchert und übervorteilt werden. Die Bauern, die aus diesen Gründen keinen Gewinn aus dem Baumwollbau zu ziehen vermögen, vernachlässigen die Pflanze der Felder und verlieren das Interesse an der Vergrößerung des Anbaus. Auf diese Verhältnisse wird der Rückgang in der Qualität der kaukasischen Baumwolle zurückgeführt, wie er besonders im Gouvernement Erivan beobachtet worden ist.

Als notwendig zur Förderung des Baumwollbaus hat der Kongreß folgende Maßnahmen bezeichnet:

1. Gründung von Genossenschaften; ihre Aufgabe würden die Ordnung des Kreditwesens, der Abfab der geernteten Baumwolle, der gemeinschaftliche Bezug guten Samens, die Verbesserung der Bewässerung, die Einrichtung von Lehr- und Versuchspflanzungen, die Veranstaltung von Vorträgen und Belehrungen sowie die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen sein;
2. Abhaltung regelmäßiger Kongresse, auf denen die die Gesamtheit der Pflanzler betreffenden Fragen zu besprechen wären;
3. Errichtung von Bezirkskomitees, die von einem Zentralkomitee in Tiflis abzuhängen hätten;
4. Bekämpfung der Verschlechterung und Verfälschung der Baumwolle, die den Marktpreis der kaukasischen Ernte herabdrücken;
5. Erleichterung der Kreditgewährung;
6. Erbauung von Baumwollreinigungsanstalten und Delpressen;
7. Ermäßigung des Eisenbahntarifs für den Transport von Baumwollsamens;
8. Errichtung von Börsenkomitees in Erivan und Elisabetspol, die die Notierung der Ernte und die Feststellung der Preise zu übernehmen und eine regelrechte Statistik zu führen hätten;
9. Vereinheitlichung des Eisenbahntarifs für den Transport von Baumwolle.

Aus einem kürzlich veröffentlichten Berichte des Tifliser Kontors der Reichsbank ergibt sich, daß die im Kaukasus bestehenden Institute der Reichsbank von 1909 bis 1912 Baumwollpflanzern und -händlern Darlehen im Betrage von 10 250 461 Rubel 28 Kop. gewährt und ihnen gegen Wechsel Kredite im Betrage von 1 004 500 Rubel eröffnet haben. Im gleichen Zeitraum haben Privatbanken Vorstöße und Darlehen im Betrage von 17 413 429 Rubel 74 Kop. gewährt und gegen Wechsel Kredite in Höhe von 3 950 000 Rubel eröffnet. Am 1. Januar 1912 bestanden im Kaukasus 153 Kreditgenossenschaften, von denen im Gouvernement Erivan 13 und im Gouvernement Baku 6 Baumwollpflanzern kleinere Vorstöße und Darlehen gewährten.

### Organisationsfragen in der Textilindustrie.

III.

#### Lohnform und technische Entwicklung.

In der Industriepraxis zeigen sich uns bestimmte Wechselwirkungen zwischen der technischen Entwicklung eines Gewerbezeiges und den Entlohnungsformen, die angewendet werden. Die Akkordlohnung findet dort am schnellsten allgemeine Anwendung, wo die Arbeitsleistungen quantitativ vor der eigentlichen Arbeitsausführung genau meßbar sind. Bei schwerer kontrollierbaren Arbeiten bürgert sich dagegen der Zeitlohn ein, und das Prämienystem in seinen verschiedensten Variationen wird dann den Arbeitern aufzuzwingen gesucht, wenn aus technisch-organisatorischen Gründen durch Zahlung solcher Prämien sich die Leistungsfähigkeit der Arbeiter steigern läßt.

So auch in der Textilindustrie. In der Spinnerei beziehen die Wolfer, Kutzer, Krempeler und Spinnmeister Zeitlöhne, während Gasplerinnen, Salfaktorspinner und Salfaktormeister in der Regel Akkordlöhne, für das gefertigte Garn nach Prozenten berechnet, erhalten. Was die Weberei anbelangt, so werden für die Nebenarbeiten, wie das Spulen und Leimen, Zeitlöhne erteilt, Kettenfächerer, Handweber und mechanische Weber erhalten hingegen Akkordlöhne, die ersteren pro 100 Strähne, die Weber pro Stück. In der Färberei herrscht der Zeitlohn vor, während in der Appretur beide Lohnformen vertreten sind. Geht man die eben bezeichneten Arbeitsfunktionen durch, so findet man die bereits betonten Wechselwirkungen: Akkordlohn hat kalkulativen meßbare Arbeitsleistungen zur Voraussetzung, Funktionen, deren Zeitdauer durch die Zahlung festgelegter Lohnsummen ermäßigt werden können, während bei dem Zeitlohn diese vorherige Schätzung nicht möglich ist oder die Maschine selbst in ihrem gleichbleibenden Rhythmus das Tempo der Arbeit so regelt, daß das für den Unternehmer natürlich immer willkommene Sekmittel der Akkordzahlung nicht angewendet zu werden braucht.

#### Technik und Frauenarbeit.

Mechanische Wechselwirkungen mit der Technik zeigt auch die Entwicklung der Frauenarbeit. Daß wir auf einzelnen Gebieten, hier besonders in der Wollindustrie, mit einem mächtigen Vordringen der Frauenarbeit zu rechnen haben, findet seine Erklärung in bestimmten technisch-organisatorischen Voraussetzungen. Darüber macht auch Wachs sehr bemerkenswerte Angaben, dessen Untersuchung wir übrigens den Textilarbeitern zum Studium sehr empfehlen möchten. Gerade für diesen Zweig der gewerkschaftlichen Praxis sind seine Angaben darüber lesenswert, wie die technische Entwicklung in der Wollindustrie durch ökonomische Faktoren und wie umgekehrt das Wirtschaftsleben durch die technische Entwicklung beeinflusst wurde.

Die Erfindung und Anwendung des mechanischen Webstuhls hat im Arbeitsaal eine andere Arbeitsorganisation möglich gemacht. Während noch der Handweber des vorigen Jahrhunderts einer sehr geübten und geschickten Hand nicht entbehren konnte, stellt der moderne mechanische Webstuhl weit geringere Anforderungen, da ihn ein junges Mädchen nach wenigen Monaten Übung bedienen kann. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Krempelerei, Spinnerei und Trockenappretur, lauter Industriezweigen, die weder eine längere Lehrzeit noch eine höhere technische Ausbildung erfordern. Es sind daher in diesen großen und wichtigsten Abteilungen der Wollindustrie hauptsächlich Frauen und jugendliche Arbeiter beschäftigt, die alle bei den Krempeln, Salfaktors und andern in Betracht kommenden Maschinen ihre Aufgabe zu lösen restlos imstande sind. In der Wollwäscherei, Färberei und Maßappretur dagegen sind Männer beschäftigt. Nicht gelernter Weber, sondern vorwiegend angeleitete Hilfsarbeiter. Die Frauenarbeit hat hier ihre Grenze in der Art der Arbeitsweise gefunden. Die Arbeiter müssen in überhitzten Räumen, die von Luftverderbenden Gasen erfüllt sind, an-

\*) A. Wachs, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Wollindustrie. Band VII der technisch-volkswirtschaftl. Monographien. Herausgeber Prof. Dr. S. Ringheim. Verlag Klinkhardt-Leipzig.

dauernd stehen. Nicht besondere Ausbildung, sondern Kraft und Ausdauer ist zur Ausübung dieser Funktionen notwendig. Jugendliche Arbeiter und Frauen sind diesen Anforderungen nicht gewachsen, es wäre „unrationell“, sie für solche Arbeiten zu verwenden. Gelingt es aber, hier technische Einrichtungen zu schaffen, durch die Arbeitskräfte von geringerer körperlicher Leistungsfähigkeit zu gebrauchen sind, dann sind für die Frauennarbeit auch hier keine Widerstände mehr vorhanden.

Ueber die soziale Seite in der technischen Entwicklung zur Frauennarbeit zieht Wachs im allgemeinen ganz richtige Schlussfolgerungen:

„Das unaufhaltbare Vordringen der Frau in den Fabriken ist nicht nur von üblen Folgen für das Familienleben der Arbeiter begleitet, sondern ist unmittelbar und mittelbar auch auf ihre Gesamtlage eine nachteilige Wirkung aus. Denn einerseits wird durch den Wettstreit der beiden Geschlechter der Lohn herabgedrückt. In der Wollweberei sehen sich nämlich die männlichen Arbeiter durch Ueberhandnehmen der billigen Menschenkräfte oft gezwungen, sich entweder in ihren Lohnansprüchen jenen anzupassen, oder ihr Brot anderswo zu suchen. Gärret aber der verheiratete Weber in seinem Fache aus, so muß seine Frau gleich ihm in die Fabrik und den unzureichenden Verdienst ihres Mannes vergrößern helfen.“

Andererseits aber wird durch die große Zahl der weiblichen Arbeiter die Organisation unter den Arbeitern erschwert und somit ihr Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages erheblich geschwächt. Und wenn man behauptet hat, daß durch die vollkommene Maschine wieder Ordnung in das Familienleben des Arbeiters eingebracht ist, da sie nur der Mann zu bedienen imstande sei und Frau und Kind ihren natürlichen Verpflichtungen nachgehen könnten, so gilt das wohl für alle andern Standardindustrien (was in dieser Schlüsseligkeit übrigens auch noch zu beweisen wäre. W.), aber nicht für die Textilindustrie — also auch nicht für die Wollindustrie, wie wir im vorhergehenden gezeigt zu haben glauben.

Wir werden in einer späteren Betrachtung noch auf andere Organisationsfragen in der Textilindustrie zurückkommen.

### Für die Branchen.

#### Strumpfwirker.

Ein Verfahren zur Herstellung eines Doppelrandes ist der Firma *Moritz Sml. Eische in Chemnitz* S. A. patentiert worden. Bei Strümpfen kommt es häufig vor, daß beim Gebrauch von Strümpfhaltern diese in den Doppelrand Löcher reißen, und daß dann Maschen weiter laufen bis hinein in den Strümpflängen.

Diesem Uebelstande soll durch ein neues Herstellungsverfahren des Doppelrandes abgeholfen werden, welches sich von bekannten Verfahren dadurch unterscheidet, daß der Anhängerechen nach dem ersten Einhängen in die Stuhlnadeln um eine oder mehr Nadelteilungen verschoben und ein zweites Mal auf die Stuhlnadeln gebracht wird, so daß nach dem Abheben deselben die Anfangsmaschen anstatt auf je eine Stuhlnadel (altes Verfahren) auf je zwei oder mehr Nachbarnadeln zu hängen kommen, also sogenannte Werfmaschen bilden.

Fig. 1 zeigt das bekannte Aufdecken, Fig. 2 das Einhängen des Anhängerechens in die Nadeln, Fig. 3 das Verschieben des Anhängerechens (angenommen nach links) und Fig. 4 die Fadenverwicklung der Anhängereihe mit der Grundware, wenn die Masche auf zwei Nadeln hängt.

Der Arbeitsvorgang selbst ist folgender: Nachdem die genügende Anzahl Reihen für den Doppelrand fertiggestellt ist, wird die letzte Reihe b auf den Nadeln a zurückgeschoben und die erste Reihe c, welche auf den Rechenadeln d hängt, in bekannter Weise auf die Stuhlnadeln gebracht (Fig. 1).

Fig. 1

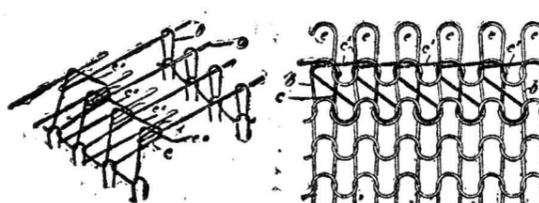
Fig. 2



Anstatt nun wie bisher die Nadeln d des Anhängerechens aus den Maschen auszuhaken und von den Stuhlnadeln a zu entfernen, wird der Anhängerechen mit seinen Nadeln d in die Lage von Fig. 2 gebracht und dann, wie Fig. 3 darstellt, um eine Stuhlnadelteilung seitlich verschoben und nochmals auf die Stuhlnadeln aufgedeckt, so daß die Schleifen e der Maschen e sich alle über zwei benachbarte Stuhlnadeln legen. Der Rechen wird nun in bekannter Weise aus den Maschen entfernt, die Ware wird „eingeschlossen“ und weiter gearbeitet.

Fig. 3

Fig. 4



Die folgende Maschenreihe e in Fig. 4 vereinigt nun die Maschen b und c, und der Doppelrand ist fertig. Ein Weiterlaufen der Maschen deselben in den Strümpflängen ist durch die beschriebene und in Fig. 4 gezeigte Maschenverbindung verhindert.

Das Versetzen des Anhängerechens kann nach beiden Richtungen, nach links und nach rechts, es kann über eine oder mehrere Nadelteilungen geschehen.

Das neue Arbeitsverfahren kann bei Wirkmaschinen jeglicher Art, bei solchen mit horizontalen oder vertikalen Nadelbetten, ferner bei solchen mit Spinnnadeln oder solchen mit Büngelnadeln zur Anwendung kommen.

Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung eines Doppelrandes, dadurch gekennzeichnet, daß beim Schließen des Doppelrandes die auf die Nadeln aufgedeckten Maschen der Endmaschenreihe als Werfmaschen aufgedeckt werden. (Patentschrift 248 031.)

## Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

### Deutsches Reich.

#### (Wochenbericht.)

In *Zeulenroda* haben die Strumpfwirker bei der Firma *Schopper* auf ihre Forderungen hin eine fünfprozentige Lohnerhöhung erzielt. Sie hatten 15 Proz. gefordert, haben sich aber mit den gebotenen 5 Proz. als Abschlagszahlung begnügt.

In *Lambrecht* (Walg) befinden sich die Kollegen in den Süddeutschen Textilwerken in begreiflicher Aufregung, da die Firma augenscheinlich die Absicht verfolgt, die Mitglieder unseres Verbandes, die bei ihr beschäftigt sind, durch ortsfremde Arbeiter zu ersetzen. Da in diesem Betriebe übrigens wenig zu holen ist — er wird meist nur als Notbehelf von den Arbeitern bemerkt —, so ersuchen diese um so dringender die auswärtigen Kollegen, strengste Solidarität zu üben.

### Ausland.

**Belgien.** Die Streiks und Aussperrungen, die wir in Nr. 3 meldeten, währen noch fort; man zählt immer noch 2000 Textilarbeiter, die sich im Streik oder Aussperrung befinden. Sie verlangen 10 Proz. Lohnerhöhung; die Unternehmer wollen nur 7 Proz. für einige Branchen bewilligen.

**Amerika.** Ein Streik der Textilarbeiter in *Little Falls* im Staate *New York* ist nach 34tägiger Dauer beendet worden. Die Arbeitszeit wurde von 60 auf 54 Stunden herabgesetzt und der Lohn um durchschnittlich 10 Proz. erhöht. Zu diesem Streik ist die Polizei mit unglaublicher Brutalität gegen die Streikenden und gegen alle, die zu ihnen hielten, vorgegangen. So wurde auch der sozialistische Bürgermeister von *Schenectady*, der Pastor *Linn*, wiederholt verhaftet, weil er auf öffentlichen Plätzen an die Streikenden Ansprachen gehalten hatte.

## Aus der Bewegung in anderen Berufen.

### Deutsches Reich.

Die drohende Aussperrung im Holzgewerbe. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe erläßt an seine Mitglieder die offizielle Anweisung, sich für die allgemeine Aussperrung am 15. Februar bereitzuhalten. Diese Aussperrung wird nach der Ankündigung der Unternehmer 52 Städte mit 62 500 Arbeitern umfassen. Die Mitglieder des Schutzverbandes werden aufgefordert, sich mit der Vergabe neuer Aufträge so einzurichten, daß alle in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter, und zwar ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit, am 16. Februar entlassen werden können. Mit dem gleichen Tage tritt auch der Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes in Kraft, nach welchem kein Verbandsmitglied Aufträge aus den geperzten Städten annehmen darf. Die Arbeitgeber in den Städten, welche unter den bis 1914, 1915 und 1916 laufenden Verträgen weiter arbeiten, dürfen nach den jetzigen Kampforten weder Agenten noch Reisende entsenden, keine Anzeigen erlassen, noch auf irgendwelche andere Art Aufträge entgegennehmen. Unter gar keinen Umständen dürfen während der Aussperrung fremde Arbeiter eingestellt werden. Den Vorständen der Bezirksverbände wird die Verpflichtung auferlegt, die Mitglieder des Schutzverbandes auf die vorstehend angeführten Beschlüsse aufmerksam zu machen und die Betriebe zu kontrollieren. Zwiderhandlungen sind unerlässlich mit Ausschluß zu ahnden. Nach dieser unzweideutigen Kampfesproklamation der Unternehmer ist also jegliche Friedenssicht geschwunden. Und was ist nun das Programm des Unternehmerverbandes für den von ihm proklamierten Kampf? Die Holzarbeiter sollen gezwungen werden, der von den Unternehmern erhobenen Forderung ihre Zustimmung zu geben, daß in keinem Falle eine Arbeitszeitverkürzung unter 54 Stunden pro Woche eintreten darf, und weiter wollen die Unternehmer in diesem Jahre, anstatt wie bisher üblich, vierjährige Verträge zu machen, jetzt nur solche auf die Dauer von drei Jahren abschließen.

### Ausland.

**Amerika.** Bekanntlich streikten in *New York* zirka 150 000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie. Sie haben einen Sieg zu verzeichnen bis auf die Schneider, welche bei Schluß der Redaktion noch im Kampfe standen.

## Politische Nachrichten.

☆ Aus dem Reichstage. Das konservative Streikpostenverbot, über welches wir in voriger Nummer berichteten, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 22. Januar in namentlicher Abstimmung mit 282 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Die Zahl der Koalitionsfeinde ist also mehr denn um ein Dutzend geringer geworden. Damit soll jedoch nicht etwa gesagt werden, daß alle die, welche gegen den konservativen Antrag gestimmt haben, Freunde des Koalitionsrechtes sind. Das wäre eine arge Täuschung. Nein, eine erhebliche Anzahl bürgerliche Abgeordnete stimmten gegen den Antrag, weil sie den Weg beschritten sehen wollen, den der Staatssekretär Dr. Welbrück gegen das Koalitionsrecht einschlagen will. Es ist also Wachsamkeit am Plage.

### Soziales.

Soziale Rechtsprechung. (Ersatzpflicht für fahrlässiges Verschulden des Unternehmers.) Nach § 136 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes kann die Berufsgenossenschaft von dem Betriebsunternehmer, in dessen Betrieb sich ein versicherungspflichtiger Unfall ereignet hat, Ersatz ihrer Aufwendungen verlangen, wenn dieser die Aufmerksamkeit, zu der er infolge seines Gewerbes besonders verpflichtet war, außer acht gelassen und dadurch den Unfall verursacht hat. Das wird immer dann zutreffen, wenn der Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft nicht beachtet hat. Hat aber eine Berufsgenossenschaft eine bestimmte Schutzmaßregel nicht angeordnet, sondern nur empfohlen, so liegt daran, daß der Unternehmer nicht alsbald die Maßregel einführt, kein Anspruch zum Schadenersatz verpflichtendes Verschulden und der hierauf gegründete Ersatzanspruch der Berufsgenossenschaft ist ab-

zuweisen. In diesem Sinne hat das Reichsgericht den nachstehenden Rechtsstreit entschieden: Am 26. Januar 1910 ist im Betriebe des Schneidmeisters *N.* in *Stuttgart* ein Arbeiter dadurch verunglückt, daß er mit der Hand in eine kombinierte Hobelabrichtemaschine geriet und ihm durch die Messer der Welle vier Finger abgeschnitten wurden. Die Maschine hatte eine sogenannte Vierkantwelle, bei der die Schließöffnung der Maschine größer und deshalb für den Arbeiter gefährlicher ist als bei einer runden Welle. Die Schwäbische Holzberufsgenossenschaft gewährt dem Verletzten Unfallrente. Sie verlangt im Klagewege von dem Schneidmeister Ersatz ihrer Aufwendungen. Sie findet ein Verschulden des Beklagten darin, daß er an seiner Hobelabrichtemaschine die alte Vierkantwelle beibehalten hatte, obwohl in mehreren Rundschreiben der Berufsgenossenschaft schon seit 1908 empfohlen worden war, die Vierkantwelle ihrer Gefährlichkeit wegen durch die Rundwelle zu ersetzen. Eine bestimmte Verfügung, die Rundwelle einzuführen, hatte die Berufsgenossenschaft nicht erlassen; sie suchte die Einführung der Rundwelle dadurch zu beschleunigen, daß sie den Unternehmern, die sie einführen, gewisse Vorteile (Rabatte an den Versicherungsbeiträgen) zusicherte. Der Beklagte machte geltend: es habe anfänglich eine allgemeine Abneigung gegen die Rundwelle geübt, weil sie die Späne nicht gut auswarf; trotzdem habe er die Rundwelle einführen wollen, aber erst wenn die Messer der Vierkantwelle aufgebraucht waren; zur sofortigen Einführung der Rundwelle sei er nicht verpflichtet gewesen, weil die Rundschreiben der Klägerin eben nur eine Empfehlung enthielten. Zu bemerken ist noch, daß in einem vorausgegangenen Strafbefehl der Beklagte freigesprochen worden ist. — Landgericht und Oberlandesgericht *Stuttgart* haben den Beklagten nach dem Klageantrage verurteilt. Das Oberlandesgericht führte aus, daß den Beklagten eine Fahrlässigkeit unter Außerachtlassung seiner Gewerbepflicht trifft, weil er schon nach § 120a der Gewerbeordnung verpflichtet war, die Betriebsvorrichtungen und Maschinen so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahren möglichst geschützt waren. Die Feststellung eines fahrlässigen Verschuldens ist nicht davon abhängig, daß der Unternehmer gerade die Unfallverhütungsvorschriften verletzt hat. Zudem die Klägerin in ihrem Rundschreiben die Vorteile der Rundwelle und die Gefahren der Vierkantwelle hervorhob, auch eine Haftbarmachung nach § 136 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes androht, wollte sie das erreichen, wozu sie an sich befugt war, nämlich die Einführung der Rundwelle anzuerkennen. Die von dem Beklagten gegen diese Entscheidung eingelegte Revision hatte Erfolg: das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Klage abgewiesen. Zur Begründung bemerkte der höchste Gerichtshof: In dem von der Klägerin selbst betriebenen Verfahren, die, anstatt die Rundwelle vorzuschreiben, nur die Einführung dieser Welle empfohlen hat, ist kein Verschulden des Beklagten zu erblicken, das diesen zum Schadenersatz verpflichtete.

Soziale Unterschiede in Amerika. In der Behandlung und Pflege der Kinder spiegeln sich bis zu einem hohen Grade die allgemeinen sozialen Zustände eines Landes wieder. Deshalb ist es in sozialer Hinsicht sehr lehrreich, zu wissen, wie man mit den Kindern umgeht. Damit sieht es nun in Amerika — auch in den Vereinigten Staaten — sehr schlimm aus. Viele Tausende von Kindern werden zu Fabrikarbeiten herangezogen, und im zartesten Alter. Der Kongreß hat eine Untersuchung angeordnet, die unter anderem folgendes ergeben hat: Im letzten Sommer wurden im Staate *New York* allein 1500 Knaben unter 16, ferner 1000 Knaben unter 14 und 141 Knaben unter 10 Jahren, insgesamt 2641 unmiündige Kinder zu Fabrikarbeiten verwendet. Das jüngste Kind, das zu einer Arbeit verwandt wurde — und zwar zum Aufsädeln von Glasperlen —, war drei Jahre alt. In den Landbezirken des Staates *New York* wurden Hunderte von Kindern auch zu Feldarbeiten herangezogen. Ein Kind, das noch nicht über die ersten Gehversuche hinausgekommen war, wurde beim Entförmern von Feldfrüchten und beim Ausschälen von Schoten verwendet. Festgestellt wurde, daß mehr als hundert Kinder unter fünf Jahren zur Feldarbeit verwendet und dafür entlohnt wurden. In einem vom Regierungsinspektor *Mr. Edward J. Brown* verfaßten Bericht heißt es an einer Stelle: „Auf mehreren Farmen fanden wir vierjährige Kinder schwer arbeitend auf dem Felde, und zwar kamen die Kleinen wie ihre Eltern vom frühen Morgen bis zum späten Abend nicht zur Ruhe. Sieben- oder achtjährige Kinder waren sogar in die Liste der ständigen Arbeiter eingetragen. Die müde Arbeitsweise ruft in den Gelenken und im Rücken der Kinder große Schmerzen hervor und hindert das Wachstum.“

### Gerichtliches.

ist das Wort „Streikbrecherin“ eine Beleidigung? Diese Frage konnte anläßlich des Streiks in der Treibriemensfabrik von *Scholt* in *Hamburg* kürzlich dort vor Gericht beantwortet werden. Am 19. November vorigen Jahres hielten sich zwei streikende Arbeiterinnen am Bahnhof der Hochbahn in der *Wagnerstraße* zum Zweck der Beobachtung etwa ankommender Arbeitswilligen auf. Am Nachmittag kam die Fabrikarbeiterin *Luisa Blümmer*, welche nicht am Streik teilnahm, sondern im Betriebe stehen geblieben war, dort vorbei, um nach Hause zu fahren. Als sie an den Streikposten vorbeikam, will sie die Arbeiterin *W.* haben sagen hören: „Stief dor, dat is of jo'n Streikbrecherin.“ Als sie sich daraufhin umschau, will sie dann noch gehört haben: „Ja, kiek man noch.“ Durch das Wort *Streikbrecherin* fühlte sie sich beleidigt und sie stellte gegen die *W.* Strafantrag. Diese stellte vor Gericht eine derartige Äußerung entschieden in Abrede. Sie habe sich mit ihrer Kollegin zwar etwas erzählt, dabei aber nicht *Fräulein Blümmer* beleidigt. Diese Kollegin bestätigte ihre Angaben; sie hatten sich nicht einmal über *Fräulein Blümmer* unterhalten. Ihrer Ansicht nach habe *Fräulein Blümmer* ungefähr 20 Minuten lang am Bahnhof gestanden und augenscheinlich nur darauf gewartet, daß über sie etwas gesagt werden sollte. Dem Anwalt schien diese Zeugnis nicht ganz sicher zu sein, denn er beantragte deren Nichtvernehmung. Das Gericht folgte aber seinem Antrage nicht und verurteilte die Zeugin doch. Der Anwalt beantragte natürlich trotzdem, die Angeklagte zu bestrafen — mit 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis. Das Gericht sprach die Angeklagte aber kostenlos frei, da eine Schuld im Sinne der Klage nicht erbracht worden sei, wie auch das Gericht auf dem Standpunkt steht, daß in dem Wort „Streikbrecherin“ eine Beleidigung nicht erblickt werden könne. Es ist hierbei, wie es scheint, dem neuerdings vom Reichsgericht aufgestellten Rechtsgrundsatz gefolgt. Das

Reichsgericht erklärte nämlich: „Das Wort „Streikbrecher“ spricht nur eine Tatsache aus, kann also nicht beleidigend sein, wenn diese Tatsache wahr ist oder wenn der angeblich Beleidigte Streikbruch für nichts Verächtliches hält.“ — Wir fügen noch hinzu, daß viele, welche während eines Streiks in einem bestreikten Betriebe arbeiten, auf diese ihre die Interessen der Arbeiterchaft verletzende Tätigkeit nicht wenig stolz sind, so daß sie sich eigentlich durch die Bezeichnung geehrt fühlen müßten, gleichviel, wie die Streikenden über sie denken. In gewissen Gesellschaftsschichten und bei allen Staats- und Gemeindebehörden findet der Streikbrecher auch die höchste Anerkennung und den weitgehendsten Schutz. Wie kann es denn unter solchen Umständen eine Beleidigung für ihn sein, wenn man ihn zum Unterschiede von dem Streikenden oder Streiker Streikbrecher nennt! Und doch hat es Jahrzehnte bedurft und erst unzählige Opfer kosten müssen, bis die Rechtsprechung sich zu dem angeführten Rechtsgrundsatz durchrang. Selbst auf die Worte „Arbeitswilliger“ und „Rausreißer“ hin sind Verurteilungen erfolgt. Der Streikbruch, die Arbeitswilligkeit, die Rausreißerei (die Tätigkeit, die darin besteht, einem durch einen Streik in Verlegenheit geratenen Unternehmer aus dieser Verlegenheit zu helfen) ist von den Gerichten meist als eine verdienstvolle Tat gefeiert worden, doch dieselben Gerichte haben diejenigen hart verurteilt, die die Betreffenden nach ihrer Tätigkeit bezeichneten. Und solche Verurteilungen bleiben vielleicht auch nun noch nicht ganz aus, denn nicht jedes Urteil eines unteren Gerichts kann dem Reichsgericht in letzter Instanz zur Prüfung unterbreitet werden, und nicht alle Senate des Reichsgerichts brauchen sich ja dem Rechtsgrundsatz und der Rechtsauffassung des Senats anzuschließen, der der ganz richtigen Ansicht ist, daß das Aussprechen einer Tatsache keine Beleidigung sein kann, wenn diese Tatsache wahr ist oder der angeblich Beleidigte dieselbe für nichts Verächtliches hält. Dieser Ansicht Ausdruck zu geben, halten wir für nötig, damit unsere Leser nicht etwa zu dem Glauben kommen können, sie dürften nun unter allen Umständen und bei jeder Veranlassung jeden Streikbrecher auch Streikbrecher nennen. Selbst wenn der vom Reichsgericht aufgestellte Rechtsgrundsatz Allgemeinut werden würde, so käme doch in jedem einzelnen Klagefall noch in Frage, ob die Bezeichnung „Streikbrecher“ nicht in der Absicht zu beleidigen gebraucht sein kann. Würde bewiesen, daß eine solche Absicht vorlag, so würde die Verurteilung des Beleidigers wohl sicher zu erwarten sein. Deshalb also Vorsicht!

	Für 1912 geschätzt	1911 gezählt
Tittel & Krüger . . . . .	10—11	10
Bernshausen, St.-A. . . . .	8—10	10
Bernshausen, Vorz.-A. . . . .	9—11	11
Färberei Glauchau . . . . .	10	10

An der Dresdener Börse zugelassene Papiere:

Sächsisch-Kammgarnspinnerei . . . . .	mind. 5	7
Westdeutsche Jutespinnerei . . . . .	5	5
Deutsche Jutespinnerei . . . . .	mind. 20	20
Baumwollspinnerei Zwickau . . . . .	mind. 12	12
Geraer Jutespinnerei Lit. A . . . . .	24	24
Geraer Jutespinnerei Lit. B . . . . .	18	18
Afftenfärberei Mühlberg . . . . .	mind. 6	6

An der Kölner Börse zugelassene Papiere:

Röhrer Baumwollspinnerei . . . . .	0	0
Bielefelder Mechanische Weberei . . . . .	11 2/3	11 1/4
Schöller-Eitorfer Kammgarnspinnerei . . . . .	mind. 4 1/2	4 1/2

### Aus Handel und Industrie.

☆ **Vom serbischen Wirkwarenmarkt.** Ueber die serbische Wirkwareneinfuhr im letzten Jahre wird amtlicherseits aus Belgrad berichtet: Wirkwaren aus Baumwolle, und zwar Trikotagen, Strümpfe, Handschuhe sowie konfektionierte Wirkwaren, wie Schals, werden auch für den Detailverkehr aus Oesterreich bezogen. Deutschland liefert ein Quantum schwarze Artikel, wie Strümpfe. Uebrigens werden Strümpfwaren sowie Schals im Lande selbst erzeugt. In obigen Artikeln betrug die Einfuhr pro 1911 9012 Kilogramm im Werte von 108 651 Dinars (1 Dinar gleich 0,81 Mk.) gegen 6656 Kilogramm im Werte von 76 731 Dinars im Vorjahre. Oesterreich lieferte hiervon 4673 Kilogramm im Werte von 46 797 Dinars gegen 208 Kilogramm im Werte von 2784 Dinars, Deutschland 4191 Kilogramm im Werte von 59 225 Dinars gegen 6090 Kilogramm im Werte von 69 557 Dinars. — In wollenen Trikotstoffen und fertigen Trikotagenwaren betrug die Einfuhr 1911: 2590 Kilogramm (30 639 Dinars) gegen 2645 Kilogramm (32 249 Dinars) im Vorjahre. Es kommen in erster Linie Oesterreich (Aösch) mit 1663 Kilogramm im Werte von 18 577 Dinars und Deutschland mit 801 Kilogramm im Werte von 9864 Dinars in Betracht.

Ueber die spanische Wirkwareneinfuhr berichtet ein dortiges Konsulat: In Strumpf- und Maschengeweben aus Baumwolle, unbegriffen Unterjaden, Beinkleider, Korsett-schoner und Lampenstrümpfen, bezog Spanien im Jahre 1911 aus dem Auslande Waren im Werte von rund 1 Million Pesetas. Die Nachfrage ist im Zunehmen begriffen. Den Markt versorgt hauptsächlich Deutschland. In welcher Weise sich Spaniens Einfuhr von Wirkwaren in den beiden letzten Jahren bezüglich der hauptsächlichsten Fabrikate entwickelt hat, ist in der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht:

Art der Ware	Einfuhrmenge und -wert	
	1910	1911
Strumpf- u. Maschengewebe aus Baumwolle im Stück, in Unterjaden und Beinkleidern . . . . .	5 535 kg	8 009 kg
	83 025 Pef.	120 135 Pef.
Dergleichen in Fabrikaten anderer Art . . . . .	26 886 kg	31 671 kg
	671 037 Pef.	791 912 Pef.
Strumpfgewebe aus Wolle oder Tierhaaren im Stück, in Unterjaden und Beinkleidern . . . . .	9 444 kg	11 355 kg
	261 819 Pef.	316 358 Pef.
Maschengewebe und andere Wirkwaren aus Wolle . . . . .	4 208 kg	5 470 kg
	126 255 Pef.	164 100 Pef.
Strumpf- und Maschengewebe aus Seide, Florett und Kunstseide . . . . .	1 533 kg	1 549 kg
	168 630 Pef.	171 765 Pef.

Der Import von Wirkwaren nach Spanien hat somit eine durchweg steigende Tendenz, hält sich aber an sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen, was angesichts des hohen Entwicklungsstandes der spanischen Wirkwarenindustrie nicht wundernehmen kann.

### Vermischtes.

**Weihnachtsfeier für amerikanische Williardärskinder.** Englische Blätter berichten über die Weihnachtsfeier eines amerikanischen Williardärskindes, das als Erbe eines Vermögens von 400 Millionen Mark eines der reichsten Kinder, ja vielleicht das reichste Kind der Welt ist. Um nun das Fest dieses Reichtums würdig zu feiern, waren sechzig Kinder aus „ersten“ Familien Washingtons zu Gast geladen worden. Der größte Tannenbaum, den man in ganz Amerika hatte auf-treiben können, stand in dem Festsaal des Palais und erstrahlte im Glanz von zweitausend elektrischen Kerzen. Um den Fuß des mächtigen Baumes standen Leoparden, Tiger, Löwen und Bonnies, alle zwar nur Spielzeug, aber in natürlicher Größe und mit den echten Fellen der betreffenden Tiere versehen. Außerdem lagen und standen unter dem Baum einige Duzend metergroße Holzsoldaten herun, deren Uniformen von Militärarchitekten angefertigt waren, und wunderbare Puppen, alle mindestens je einen Meter groß und in kostbare Toiletten aus den vornehmsten Pariser Modellschneidern. Und um ganz im Stil zu bleiben, trugen diese Puppen Perlenschmüre, Diamantohrringe und kostbare Arm-bänder, alles natürlich echt. Jedes zu Gast geladene Kind bekam, je nach seinem Geschlecht, eine solche Puppe mit dem Schmuck oder einen Soldaten, deren jeder eine goldene Uhr hatte. Die Feier erreichte ihren Höhepunkt, als die Tür aufging und ein riesiger gezähmter Hirsch einen Schlitten herschleppte, auf dem ein ungeheurer Weihnachtskuchen lag, während der Weihnachtsmann auf dem Boden saß. — Einige Tage später meldeten die Blätter, daß mehrere Arbeiterinspektoren an den Kongreß die Anzeige erstattet hätten, daß in den Vereinigten Staaten viele Tausende von Kindern zu Fabrikarbeiten herangezogen wurden. Ihre Weihnachtsfeier dürfte sich von der soeben geschilderten recht unvorteilhaft unterscheiden haben.

### Berichte aus Fachreisen.

Breslau. Am 21. Januar fand im Restaurant „Opelner Schloßbräu“ eine Mitgliederversammlung statt, welche sich eines besseren Besuches erfreute als die früheren. Dem Kassenericht war zu entnehmen, daß im vergangenen Quartal Einnahmen und Ausgaben mit 791,85 Mk. bilanzierten. Dem Kassierer wurde Ent-

lastung erteilt. Danach hielt der Bevollmächtigte, Koll. Güttler, einen Vortrag über: „Organisation und Agitation“. Redner zeigte an der Hand statistischer Materials, daß es nur möglich sei, für die Arbeiterchaft bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, wenn dieselbe geschlossen in den freien Gewerkschaften organisiert sei. Mit der Aufforderung, das Gehörte auch in die Tat umzusetzen, um dadurch der Organisation gute Dienste zu erwirken, entledigte sich der Redner unter Beifall der Versammelten seines Vortrages. Weiter sprach Kollege Güttler noch einige Worte über die „Vollstufung“. Pflicht eines jeden Mitgliedes sei es, diese neue Einrichtung nach Kräften zu unterstützen. — Auch hier erntete der Redner den Beifall der Anwesenden. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß eine ganze Anzahl Kollegen und Kolleginnen sich in anderen Organisationen befinden, aber in den Deutschen Textilarbeiterverband gehören. Verlanat wurde, daß sie zu uns übertreten und so dem in Frage kommenden Beschluß des Gewerkschaftskongresses Rechnung tragen. Nachdem noch einige ihren Beitritt zur Organisation erklärt hatten, fand die Versammlung unter Begeisterung der Anwesenden, alles für die Organisation zu tun, um sie an Mitgliedern zu stärken, ihr Ende. — Dieselbe Tagesordnung beschäftigte die Mitgliederversammlung in Stabelwitz, welche am 22. Januar bei Herrn Gastwirt Holz lagte und sehr gut besucht war. Auch hier stimmten die Anwesenden dem Kollegen Güttler in allen seinen Ausführungen mit Beifall zu.

**Schwège.** Die am Sonntag, den 19. Januar, abgehaltene Monatsversammlung war leider sehr mäßig besucht, nahm aber einen sehr angenehmen Verlauf. Kollege Belmeden erstattete den Jahresbericht. Der Bericht wurde mit Beifall und ohne Diskussion aufgenommen. Da der Kassierer, Kollege Pfeiler, ortsbefindend war, erstattete Koll. Belmeden auch den Kassenericht. Aus diesem ging hervor, daß die Einführung unserer 5 Pf.-Erzraffener im letzten Quartal uns schon einen angemessenen Lokalfaffenbestand brachte. Im 2. Punkt der Tagesordnung hielt der Geschäftsführer, Kollege Wolf-Kassel, ein vorzügliches Referat über „Agitation“. Er führte den Anwesenden die erfolgreichsten Methoden der Agitation vor Augen und empfahl die Erweiterung des Vertrauens-männerstems. Er erntete allgemeinen Beifall. Kollege Wolf wird voraussichtlich am Donnerstag, den 30. Jan., nochmals hier referieren. Der Kartellbeauftragte empfahl dringend den Besuch des Volkskongresses am Montag, den 20., abends, im „Großen Stadt-park“. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, in Zukunft unsere Versammlung nicht mehr Sonntags, sondern wieder jeden Sonntagabend nach dem 15. im Monat stattfinden zu lassen. Die nächste findet Sonntagabend, den 15. Februar, statt.

**Guben.** In der letzten Monatsversammlung gab Kollege Hoffmann den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Quartals 277 männliche und 459 weibliche, zusammen 736. Am 1. Januar 1912 betrug die Mitgliederzahl 290 männliche und 512 weibliche, zusammen 802. Die Mitgliederzunahme betrug 66. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Jahresbericht erstattete ebenfalls Kollege Hoffmann. Das Jahr 1912 war für die hiesige Textilindustrie ein gutes. Der Geschäftsgang war ein sehr flotter, daß fast alle Betriebe technische Verbesserungen, ja selbst größere Um- und Neubauten vornahmen. Die Webstühle waren das ganze Jahr über mit vereinzelt Ausnahme voll besetzt. Die Spinnerei hat die Arbeit nicht bewältigen können, so daß ein großer Teil Arbeit nach auswärtig ver-gaben wurde. Trotz des guten Geschäftsganges war es den Firmen Lehmann u. Richter, Weigner, Wohl u. Co. und Schief möglich, Lohnregelungen zuungunsten der Arbeiter vorzunehmen. Nur der großen Interessiertheit der hiesigen Textilarbeiter ist das zu danken. Am 8. November wurde an alle Textilindustriellen ein Rundschreiben gerichtet, in dem eine Verbesserung der Löhne, besonders der Stundenarbeiter, gefordert wurde. Nur zwei antworteten auf das höfliche Schreiben. Es werden hier Löhne von 20 bis 26 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Unternehmer gehen immer mehr dazu über, die männlichen Weber durch weibliche zu ersetzen. Die Firma Wolf am Damm beschäftigt nur Frauen. In einer Kasserbe heißt es: Die Frau gehört ins Haus! Dessenungeachtet hält die Firma daran fest, nur weibliche Arbeiter zu beschäftigen. Die Einhaltung und Durchführung der Arbeiterschutzgesetze der hiesigen Textilindustriellen läßt viel zu wünschen übrig. Ueberstunden werden hier über Gebühr geschunden. Die Mitgabe von Heimarbeit an die voll im Betrieb beschäftigten Frauen ist hier, besonders bei einer Firma, an der Tagesordnung. Es wird Zeit, daß die hiesigen Textilarbeiter und -Arbeiterinnen sich dem Ver-bande anschließen, soweit es noch nicht geschehen ist. Im Berichtsjahr fanden 9 Monatsversammlungen statt. Ferner fanden statt u. a. 2 öffentliche, 21 Fabrikversammlungen, 12 Verhandlungen, 13 Funktionärstagen, 43 Vorstandssitzungen, 174 sonstige Sitzungen, zusammen 295 Veranstaltungen. Agitation wurde fünfzehn-mal vorgenommen, an der sich 87 männliche und 46 weibliche Mit-glieder beteiligten. Krankenunterstützung wurde gezahlt an 74 männliche Mitglieder für 1062 Tage und an 130 weibliche Mit-glieder für 2835 Tage, zusammen für 3897 Tage. Arbeitslosen-unterstützung wurde gezahlt an 96 männliche Mitglieder für 538 Tage und an 114 weibliche Mitglieder für 1092 Tage, zusammen für 1650 Tage.

**Köln.** Die hiesige Baumwollspinnerei und Weberei hat wieder Mangel an Arbeitskräften und wird bemüht sein, solche in Oes-ter-reich bezw. Böhmen zu bekommen. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß in jenen Betrieben manches besser sein könnte als es ist. Wenn also die Agenten nach Oesterreich kommen, wird man gut tun, sie über alles gründlich auszufragen und sich davor zu hüten, daß man auf Bedingungen einzugehen braucht, die einem später recht mißfallen könnten. Bemerkenswert ist, daß das Leben in Köln sehr teuer ist. Wenn die Agenten also einen verhältnismäßig hohen Lohn versprechen, muß man berücksichtigen, daß man hier auch viel braucht. Ob übrigens der versprochene Lohn erreicht wird oder erreicht werden kann, das hängt auch noch vielfach von Umständen ab, deren Beherrschung nicht immer im Bereiche der Macht der Arbeiter ermöglicht werden kann. Nicht unerwähnt bleibe, daß die Umzugskosten von den Arbeitern zu tragen sind. Die Wohnungen lassen auch viel zu wünschen übrig und die Direktion tut wenig, sie zu bessern. Alles in allem liegen die Dinge so, daß es schon mancher bereut hat, hierher gekommen zu sein und mancher schon wieder davongelaufen ist.

**Landsberg a. W.** Am 22. Januar hielt die hiesige Filiale ihre Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Ab-rechnung vom 4. Quartal und Jahresbericht; 2. Diskussion; 3. Wahl der Geschäftskommission und der Delegierten zum Gewerkschafts-kartell; 4. Verschiedenes. Der Geschäftsführer Korn gab den Kassenericht vom 4. Quartal 1912. Einnahmen und Ausgaben balancierten mit 3129,27 Mk. Mitglieder wurden 17 neu aufge-nommen. Kollege Korn wurde einstimmig entlastet. Der Jahres-bericht war überaus interessant. Der Geschäftsführer führte aus, daß im verfloffenen Jahre 207 Mitglieder neu aufgenommen wurden, während 20 übertraten und 41 zureisten. Die Jahres-einnahmen und -Ausgaben betrugen 12 942,91 Mk. Kollege Korn gab dann einen eingehenden Bericht über die Veranstaltungen der Filiale. Danach fanden im verfloffenen Jahre 68 Versammlungen, Konferenzen, Sitzungen usw. statt. Er betonte dabei, daß im großen und ganzen das Interesse für die Gewerkschaft manches zu wünschen übrig lasse und die Arbeiterchaft viel mehr Hand ans Werk legen müsse; an Unterstützung und Förderung habe es die Gewerkschaft noch nie fehlen lassen. An Unterstützungen leistete die Gewerkschaft für Kranke 1679,75 Mk. Diese Summe wurde ausgezahlt an 68 Männer und 119 Frauen für 3509 Krankentage. Es kamen 21 Krankheitsarten in Betracht in der Hauptsache wieder Magenkrankheiten, Lungen- und Halsleiden und Bleichsucht. Redner geißelte hierbei die traurigen Zustände, unter denen die Arbeiter-chaft oft leben müsse. — An Arbeitslosenunterstützung wurden an 10 Männer und 3 Frauen 325,20 Mk. gezahlt. 21 Männer und

### Aus Unternehmerkreisen.

☆ **An den Börsen geschätzte Dividenden der Textilaktien-gesellschaften für 1912.** Für den größten Teil der Aktionäre der Textilfabriken ist die Zeit der Mehrverrenten herangerückt. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist Inventur gemacht worden, und eifrig wird nun das Ergebnis der Ausbeute menschlicher Arbeitskraft zu ermitteln gesucht. An den Börsen, an denen die Textilaktien zum Handel zugelassen sind, wird nun eifrig hin und her beraten, um das zu erwartende Er-gebnis zu ergründen. Die Banken kommen dieser „Tätigkeit“ der Aktionäre in der Regel etwas entgegen; sie listen den Schleier etwas und so kommen die Börsenschätzungen der Dividenden zustande. Diese Schätzungen enthalten auch in der Regel die Dividendensätze, die den Generalversammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachstehend ver-öffentlichen wir eine Liste solcher Schätzungen, wie sie gegen-wärtig die Kunde durch die Fachpresse macht.

	Für 1912 geschätzt	1911 gezählt
An der Berliner Börse zugelassene Papiere:		
Nachener Spinnerei . . . . .	?	5
Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation . . . . .	20—23	20
Aktien-Gesellschaft für Strumpfwaren (Segall) . . . . .	0	0
Badische Anilin- und Sodafabrik . . . . .	25—28	25
Bedburger Wollindustrie . . . . .	0	0
Boeddinghaus Reimann & Co. . . . .	10	10
Bremer Wollkammerei . . . . .	16	16
Concordia Spinnerei . . . . .	?	7 1/2
Deutsche Jutespinnerei . . . . .	22—25	20
Düsseldorfer Kammgarn . . . . .	8	8
Elberfelder Farbenfabriken . . . . .	25—28	25
Engl. Wollenwaren . . . . .	0	0
Erdmannsdorfer Spinnerei . . . . .	3 1/2	3
Erlangen, Baumwollspinnerei . . . . .	?	14
Fein-Jute-Spinnerei . . . . .	11	11
Gebhard & Co., Weberei . . . . .	10—12	18
Girmes & Co., Akt.-Ges. . . . .	10—11	10
Glabbacher Spinnerei, abg. . . . .	0	0
Hammerstein, A.-G. . . . .	8—9	7
Hüttenheimer Spinnerei . . . . .	0	0
Kunz Treibriemen . . . . .	4	4
Mech. Weberei, Linden . . . . .	ca. 30	20
Norddeutsche Jutespinnerei W.-A. Lit. A . . . . .	8	6
Norddeutsche Jutespinnerei Lit. B . . . . .	5	0
Norddeutsche Wollkammerei . . . . .	10	10
Pferfeer-Spinnerei . . . . .	8	5
Pongs Spinnerei und Weberei . . . . .	0	0
Rabensberger Spinnerei . . . . .	0	0
Rheinische Möbelstoffweberei . . . . .	8	8
Gebr. Ritter, Wäschefabrik . . . . .	ca. 8	8
Sächsisch-Kammgarnspinnerei Tittel & Krüger . . . . .	10	10
Schebewitz, Kammgarnspinnerei . . . . .	?	15
Schöller-Eitorfer Spinnerei . . . . .	ca. 5	4 1/2
Spinnerei Renner & Co. . . . .	ca. 6	6
Stöhr Kammgarn . . . . .	ca. 10	10
Leonh. Diez, Akt.-Ges. . . . .	8	8
Ver. Smyrna-Lappichfabriken . . . . .	0	0
Vogtländische Mälzfabrik . . . . .	5	10
Vorwärts, Bielefeld, Spinnerei . . . . .	0	0
Wernshausen, Kammgarnspinnerei . . . . .	?	0
Wernshausen, Kammgarnspinnerei, Vorz.-A. . . . .	?	11
Westdeutsche Jutespinnerei . . . . .	7	5
An der Leipziger Börse zugelassene Papiere:		
Germania, Schwalbe & Sohn . . . . .	0—3	0
Chemnitzer Aktien-Spinnerei . . . . .	0—4	0
Geraer Jute Lit. A . . . . .	24	24
Geraer Jute Lit. B . . . . .	18	18
Kammgarnspinnerei Gaußsch . . . . .	ca. 5	6
Leipziger Baumwollspinnerei . . . . .	ca. 12	12
Leipziger Kammgarnspinnerei . . . . .	ca. 10	10
Meeraner Kammgarnspinnerei St.-A. . . . .	ca. 8	8
Norddeutsche Wollkammerei . . . . .	ca. 10	10
Sächsisch-Kammgarnspinnerei Hartkau . . . . .	mind. 5	7
Stöhr & Co. . . . .	ca. 10	10
Thüring. Wollgarnspinnerei . . . . .	ca. 14	14

8 Frauen erhielten 240,65 Mk. Reisegeld und an 3 Familien wurden 122, — Mk. Unzulagsunterstützung gezahlt. Notunterstützung erhielten 7 Personen 57, — Mk. Beim Rechtsschutz schnitten wir infolgedessen gut ab, als die Beschlagen uns die Auslagen wieder zurück-erstatteten. Kollege Korn richtete zum Schluß noch einen kräftigen Appell an die Versammelten, wobei er auf die Vorgänge im Reichstag in bezug auf das Koalitionsrecht aufmerksam machte und die Arbeiterbewegung ermahnte, scharf Wache zu halten, da die Unternehmer aus den Ministerworten auf alle Fälle Kapital schlagen werden. Außerdem forderte der Redner die Anwesenden auf, alle Zweige der Arbeiterbewegung recht kräftig auszubauen. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. — Die Wahlen gingen diesmal erfreulicherweise sehr glatt von statten. — Unter „Verschiedenes“ legte Kollege Korn die Gründe dar, weshalb die Versammlung diesmal im „Kristallpalast“ stattfinden sollte. Danach hat der Besitzer des „Schützenhauses“ uns den Saal verweigert. Wie ein Mitglied in der Diskussion ausführte, soll die Weigerung ihren Grund in der Nichtabhaltung eines Vergnügens haben. Die nächste Sitzung der Geschäftskommission soll zu dieser Frage Stellung nehmen.

**Sommerfeld.** (Infall.) In der Wolferei der hiesigen Modetuchfabrik (Inh.: Bernhard Secht) verunglückte die Kollegin Johanna Nicolai, 52 Jahre alt, dadurch, daß sie bei der Reinigung des Reißwolfs mit einem Arm in diesen geriet. Die Reißwolfhaube war heruntergenommen, und aus irgend einem Grunde muß sich der Reißwolf in Bewegung gesetzt haben, während die Kollegin an ihm beschäftigt war. Die Reißzinken packten den rechten Arm und rissen ihn unter dem Schultergelenk glatt ab. Bei ihren Bewegungen, sich aus der eisernen Umklammerung zu befreien, kam die Kollegin noch mit dem Kopfe den Zinken zu nahe, wodurch ihr fast die ganze Kopfhaut abgerissen wurde. — Den abgerissenen Arm sah man später in der Abortgrube liegen — in weissen Auftrag er dahin gekommen ist, weiß man noch nicht —, was allseitig Empörung hervorrief. Konnte man denn für den Arm keine würdigere Ruhestätte finden? Für denselben Arm, der mit dazu beitrug, daß in der verfloffenen Geschäftsperiode der Gewinn der Firma eine schier unglaubliche Höhe erreichen konnte?

**Hartza.** Am Mittwoch, den 15. Januar, fand in Brabands Restaurant eine Versammlung der Einzelmitglieder Hartzas statt. Kollege Hugo Scherf-Mittweida sprach über: „Streikbrecher-gilden der Gegenwart“. In ausführlicher Weise schilderte er die sogenannten Nachgewerkschaften, dem Werkverein bis zum Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Alle dienten sie dazu, Zersplitterung in die Gewerkschaftsbewegung zu tragen. Mit reichem Material begründete er seine Ausführungen. Am Schluß derselben beleuchtete er noch die Strafprognos der Gerichte gegen Streikende, im Gegensatz zu den Streikbrechern. — Der Jahresbericht bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 1402,37 Mk. — Die alten Bevollmächtigten wurden wiedergewählt.

**Zeulenroda.** (Vorläufiges Ende der Wirkerbewegung.) Vor ungefähr einem Jahre hat in der mechanischen Strumpfwirkererei von Schopper eine starke Agitation unter den Arbeitern eingesetzt, um den Verband neue Mitglieder zuzuführen und dann zu gegebener Zeit bei Schopper eine Lohnforderung einzureichen. Vorigen Herbst nun wurde an die Firma Schopper das Gutachten gestellt, die Löhne um 15 Proz. zu erhöhen, ebenso die sogenannten Entschädigungen bei Reparaturen, Warten und dergl. Die Arbeiter wurden mit ihren Forderungen aber abgewiesen. In einer darauf abgehaltenen Versammlung wurde nun in Anbetracht des bevorstehenden Weihnachtseffektes beschlossen, obige Forderungen Anfang Januar d. J. erneut einzureichen. Herr Schopper hatte nun aber die Situation begriffen und der Kommission erklärt, in den nächsten Tagen würden die neuen Lohnsätze ausgehängt. Tatsächlich prangte nach ungefähr 8 Tagen ein Anschlag an der Kontor-tür, wonach die Löhne um 5 Proz. erhöht werden sollten. Die Wirker beschloßen hierauf, dieses Angebot vorläufig anzunehmen. Ein Anlaß, die Strumpfwirker noch mehr wie jetzt um die Fabrik des Verbandes zu scharen, ist die Bemerkung, daß die 5 Proz. „auf Widerruf“ gezahlt würden. Herr Schopper hat zwar erklärt, daß dies nichts zu bedeuten habe. Dennoch ist dieser Nachsatz für die Arbeiter ein weiterer Ansporn, treu zur Organisation zu halten. Auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den anderen Betrieben ist diese Bewegung ein typisches Beispiel, daß nur durch Zusammen-schluß aller etwas zu erreichen ist. Speziell die Arbeiter in der Gummibranche und Appretur sollten sich an dem Vorgehen der Strumpfwirker ein Beispiel nehmen.

Literatur.

Von der „Neuen Zeit“ ist jeben das 17. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Ergänzungsheft zur Neuen Zeit Nr. 16: Die Wandlungen der Goldproduktion und der wechselnde Charakter der Feuerung. Von H. Kautsky. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung. Vom „Wahren Jacob“ ist die 3. Nummer des 30. Jahrgangs erschienen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. G. W. Dick Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 9 des 23. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

Briefkasten.

Nach Debt. War vom Gauleiter geschrieben und eingesandt worden.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 2. Februar, ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf der Zahlkarte, Postcheckkonto 5386, anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Inlandsbriefe von 20—250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Zuschrift sollten die Absender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rücküberweisung oder eine sonstige Sendung infolge der Zuschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

Geschäftsführer-Gesuch.

Für die Filiale Apolda wird zum 1. April 1913 ein Geschäftsführer gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 17. Februar 1913 einzureichen. Zeugnisse und dergl. sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit. Gehalt 1650 Mark pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mark bis zum Höchstgehalt von 2300 Mark. Daneben wird eine Ortszulage von 60 Mark gewährt. Der Vorstand.

**Stichtag für die Ausfüllung der Lohnstatistikarten** ist in allen Filialen der 15. Februar. Die Karten sind von allen Mitgliedern nach Ausfüllung sofort an die Verwaltung zurückzugeben oder dort wo sie abgeholt werden, zur Abholung bereit zu halten. Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Salzgitter. V: C. Friede, Bohlweg 5. K: R. Neugebauer, Barnestr. 69.
- Gau 4. Bencel. V: B. Grotz, Wilhelmstr. 136.
- Gau 4. Ronsdorf. V: R. Preis, Romscheider Str. 21a.
- Gau 6. Nürtingen. V: Joseph Nowak, Jakobstr. 58.
- Gau 7. Schopfloch. K: Karoline Hähnelin, Hohlgaße.
- Gau 9. Thurm. V und K: E. Körner, Wiegeng 51.
- Gau 10. Gelenau. V: Guido Weiß, Nr. 164d.
- Gau 11. Pulsnitz. V: Kurt Philipp, Bollung bei Pulsnitz, Nr. 3, v.
- Gau 13. Finternaalbe. V: P. Schmitz, Langestr. 26. K: W. Natusch, Schützenstr. 17.

**Balingen.** Das Mitgliedsbuch, Stammmummer 450 932, auf August Beck lautend, geb. 3. 8. 1883 zu Großelfingen (Hohenz.), eingetreten den 9. 1. 1910, ist als verloren gemeldet und bei etwaigem Auffinden an Unterzeichneten einzusenden.

**Berlin.** Achtung, Järber! In der Järberbranche Berlins herrscht zurzeit große Arbeitslosigkeit. Viele Kollegen sind bereits seit drei Monaten und noch länger arbeitslos. Die Kollegen im Reich werden ersucht, vor Annahme einer Stellung sich mit der Geschäftsleitung der Berliner Ortsverwaltung, Berlin O., Andreasstr. 17, in Verbindung zu setzen. Nähere briefliche Auskunft wird jederzeit gern erteilt. Max Gruhl. Einbeck. V: und K: Georg Helmke, Hagerstraße 30. Unterstützungen werden daselbst Sonnabends abends von 6—7 Uhr ausbezahlt.

**Hamburg.** Ab 25. Januar 1913 ist unsere neue Adresse: Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV, Zimmer 42 (Gewerkschaftshaus). Filiale Hamburg und Umgebung.

**Kempten.** Dem Mitgliede Friedrich Schlötterer, eingetreten 23. September 1912 in Kempten, Stammmummer 595 072, ist in Not a. S. sein Buch abhanden gekommen. Das Buch ist, wenn es sich findet, hierher zu senden.

**Auskunft in Tariffragen im Gau 8, Eis Vorn, Schülerstr. 5.** Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt die Tariffkommission in Vorn (N.), Schülerstr. 5, Hinterhaus 1 Treppe, Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr in allen den Gau 8 betreffenden Tariffragen. Bei schriftlichen Anfragen ist Filialstempel aufzubringen.

**Auskunft in Tariffragen in Heidenbach i. V., Weidstr. 3.** Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt unsere Tariffkommission Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr in allen Tariffragen für die Webereien, Järbereien und Spinnereien.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Berlin. Am 17. Januar: Hermann Bethke, Järberbesitzer, 32 Jahre alt — Halsleiden.
- Eisenberg (S.-M.). Hermann Stödel — Herzschlag.
- Glauchau. Karl Rudolf Drachota, 66 Jahre alt — Magenverhärtung.
- Greiz u. Umg. Am 18. Januar: Hermann Feustel, Weber, 48 Jahre alt — Lungenleiden.
- Langenbickau. Am 20. Januar: Alara Sachsenhammer, Weberin, 54 Jahre alt — Magenkrebs.
- Neudamm. Am 18. Januar: Gustav Schwabe, Tuchmacher, 53 Jahre alt — Schlaganfall.
- Sommerfeld. Am 22. Januar: Johann Nicolai — Infall.
- Sorau. Gustav Bennewitz, 26 Jahre alt — Lungenkrankheit.
- Sprenberg. Karl Weidlich, Weber, 68 Jahre alt — Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

- In Streit oder Ausberrung befinden sich:
  - Textilarbeiter überhaupt in:
    - Hamburg-Barmbeck (Treibriemenfabrik von Conrad Scholtz).
    - Järber in:
      - Bradford (England).
      - Handdrucker in:
        - Dörfel H. Reichenberg i. B. (Franz Liebig u. Co.).
        - Raunersdorf (H. Fröhlich).
      - Säcker in:
        - Mein-Wehrau (Gerold u. Roth).
      - Strumpfwirker in:
        - Dover (New Jersey, U. St.).
  - In Bewegung ohne Streit befinden sich:
    - Textilarbeiter überhaupt in:
      - Pittau-Niederaderwitz.
      - Schmiedeberg i. N. (C. G. Güttler).
      - Sommerfeld.
      - Roßhaarspinner in:
        - Derlison in der Schweiz (Moisenbusch).
      - Drucker in:
        - Wassel (Järber- und Appreturgesellschaft, N.-G., vormals H. Klavil u. St. Lindemeher).
      - Baumwollspinner und -ansetzer in:
        - Rheine (F. G. Hammerjen).

- Webere in:
  - Großenhain (Fedor Zschille u. Co.).
  - Sandshuharbeiter in:
    - Burgstädt u. Umg.
  - Wasser in:
    - Machen (F. S. Meyer).
  - Defateure in:
    - Berlin.
  - Gummibandweber in:
    - Fürth (F. Heymann).
  - Klischweber in:
    - Bernau (C. W. Schme).

Für folgende Orte wird gewünscht, daß man vor Annahme von Arbeit dort an maßgebender Stelle — bei der Filialverwaltung oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, bei dem Hauptvorstande — Erkundigungen über die Arbeitsverhältnisse einholen möge:

- Lasmoos (St. Gallen, Schweiz), Berlin.
- Brackwede, Brandenburg a. S., Görlitz, Grünberg i. Schlesien, Hamburg, Hannover, Kassel, Lambrecht, Ludenwalde, Sindelfingen, Wien, Zürich.

Wegen fortgesetzter Maßregelungen und schlechter Behandlung organisierter Arbeiter ist Zugang nach ganz Württemberg zu unterlassen.

Versammlungskalender.

- Altenburg, S.-M. Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“, Hüllgaße.
- Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5—9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion der Kosamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—9 Uhr, bei Lohann, Neue Jakobstr. 26: **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion der Defateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Nadre, Neue Jakobstr., Ecke Jülichstr.: **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion Weihensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr bei Content, Leberstraße: **Zahltag.**
- Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Efte, Wallstr. 32—33: **Zahlabend und Besprechung von Brandangelegenheiten.**
- Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstr. 8, bei Hermann Doberstein.
- Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döhling.
- Berlin. (Für Neukölln-Brick.) Zahlstelle: Zietenstr. 69, bei Kramer.
- Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei G. Bogontek.
- Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Fiedlerstr. 2.
- Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffsarbeiter und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Friedrich Hof, Weberstr. 6.
- Berlin. Verkehrlokal der Järber und Järberarbeiter und aller in den Järbereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei Lehmann, An der Stralauer Brücke 3. Jeden Sonnabend von 6—9 Uhr **Zahlabend.**
- Berlin. (Seiler und Roßhaarspinner und alle in den Seilerereien Berlins beschäftigten Personen.) Jeden 2. Sonnabend im Monat in Kellers „Neue Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97: **Brandversammlung.**
- Goesfeld. Sonnabend (Samstag), den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Grote, Kupferstraße.
- Elmsborn. Mittwoch, den 12. Februar, abends 8 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Gningen. Sonntag, den 9. Februar, im „Röfle“.
- Freiberg i. Sa. Dienstag, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in der „Union“.
- Hof i. B. Sonnabend (Samstag), den 8. Februar.
- Langenlaha. Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Oberen Helsenkeller“.
- Limbach. Sonnabend, den 8. Februar, abends 9 Uhr, im „Johannesbad“.
- Mekingen i. Württ. Sonnabend (Samstag), den 8. Februar, abends 6 1/2 Uhr, in der „Traube“.
- Mühlhausen i. Eis. Mittwoch, den 12. Februar, abends 8 Uhr, bei Weingorn, Domacherstr. 6.
- Neumünster. Montag, den 10. Februar, abends 8 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Fabrikstr. 32: **Vertrauensfeier.**
- Neustadt (Orla). Freitag, 7. Februar, abends 6 Uhr, nach Feierabend, im „Waldschlößchen“.
- Neustadt (Oberhollz). Sonnabend, 1. Februar, im „Gewerkschaftshaus“, Pramsener Str. 9.
- Rowawes. Jeden Freitag, abends von 8 bis 9 Uhr, bei Hieme, Wallstraße: **Zahltag.**
- Sederan. Sonntag, 9. Februar, nachm. 3 1/2 Uhr, in der „Erholung“.
- Pfaffingen. Sonnabend (Samstag), 8. Februar.
- Rheine i. W. Sonnabend, 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Hermes, Sedanstraße.
- Ronneburg. Sonntag, 9. Februar, nachm. 3 Uhr, im „Fürstenteller“.
- Roßwein. Sonnabend, 8. Februar, im „Sächsischen Hof“.
- Zeitz. Sonntag, 2. Februar, nachm. 3 1/2 Uhr, im „Helsenkeller“, Bülowstr. 7.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

**ANZEIGEN**

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

**Warnung.**

Verfolgt wird jede Nachahmung der echten **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** von Bergmann & Co., Radebeul. Es ist die beste Seife zur Erlangung eines zarten, reinen Gesichtes, rofigen, jugendfrischen Aussehens, einer weichen, sammetweichen Haut und blendend-schönen Teints. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 1. Februar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.